

EINLADUNG

zu einer Sitzung des

**Ausschusses für soziale Angelegenheiten,
Kultur und Sport**

Tag der Sitzung:

08.12.2009

Ort der Sitzung:

Rathaus, Ratssaal

Beginn der Sitzung:

17.00 Uhr

TAGESORDNUNG (Beratungspunkte):

A. Öffentliche Sitzung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg
 - c) Beschlussfassung über die Tagesordnung
1. Bestellung eines/einer Schriftführers/Schriftführerin
 2. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen

Kultur:

3. Kulturplanungen für das Jahr 2010 der Max-Krieger-Kulturmanagement GmbH
4. Programm der VHS für das 1. Semester 2010
5. Städtische Kunstsammlung
Mündlicher Sachstandsbericht durch die Verwaltung
6. Einrichtung einer Artothek
7. Stele Ulf Hegewald
8. Ferienprogramm: Sommer-Lese-Rallye der Stadtbücherei 2010 ff.
9. Sachstandsbericht über die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien zur Förderung der Partnerschaft mit europäischen Städten
hier: Informationsvorlage 2. Halbjahr 2009
10. Wiederaufnahme von Autorenlesungen in der Stadtbücherei

Soziales:

11. Soziale Stadt Stolberg-Velau/Auf der Mühle
Mündlicher Bericht durch den Stadteilmanager, Herrn Dr. Jousen,
zu Sachstand des Projektes und Förderung
12. Nutzungsentgelt - zweckgebunden für die Seniorenarbeit -
- Vorlage wird nachgereicht –
13. Entwicklung der Sozialhilfe
14. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Axel Wirtz
- MdL -
Vorsitzender

VORLAGE

Für die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten,
Kultur und Sport
am 08.12.2009
Tagesordnungspunkt Nr. A.1.
Betreff Bestellung eines Schriftführers

AsAKS

a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport bestellt die Verwaltungsangestellte Frau Katharina Oebel zur Schriftführerin. Zu ihrer Stellvertreterin wird die Verwaltungsangestellte Frau Martina Harperscheidt bestellt. Diese Bestellung ist jederzeit widerruflich.

b) Sachverhalt:

§ 52 Abs.1 GO NRW in der derzeit gültigen Fassung sieht vor, dass die Niederschrift über Ratsbeschlüsse vom Bürgermeister und vom Schriftführer, den der Rat bestellt, unterzeichnet wird.

Gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW finden auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung. Demzufolge ist der Schriftführer des Ausschusses für soziale Angelegenheiten durch den Ausschuss zu bestimmen.

Soweit der Ausschuss nicht aus seiner Mitte einen Schriftführer bzw. eine Schriftführerin bestellen will, schlägt die Verwaltung als Schriftführerin die Verwaltungsangestellte Frau Katharina Oebel und als ihre Vertreterin im Falle der Verhinderung die Verwaltungsangestellte Frau Martina Harperscheidt vor.


Ferdinand Gatzweiler

Datum
12.11.2009

Drucksache-Nr.

VORLAGE

Für die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten,
Kultur und Sport
am 08.12.2009
Tagesordnungspunkt Nr. A.2.
Betreff Einführung und Verpflichtung der sachkundigen
Bürger/-innen

AsAKS


a) Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

§ 58 Abs. 3 GO NRW sieht vor, dass zu Mitgliedern der Ausschüsse mit Ausnahme der in § 59 GO NRW vorgesehenen Ausschüsse neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger bestellt werden können. Entsprechend § 58 Abs. 2 GO NRW finden auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung.

Dies bedeutet, dass die sachkundigen Bürger durch den Ausschussvorsitzenden zu verpflichten sind. Die Verpflichtung kann in der Weise vorgenommen werden, dass die zu verpflichtenden Ausschussmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Stolberg erfüllen werde.“


Ferdinand Gatzweiler
Bürgermeister

Datum 17.11.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten,
Kultur und Sport
am 08.12.2009
Tagesordnungspunkt Nr. *A. 3.*
Betreff Kulturplanungen für das Jahr 2010 der Max-Krieger-
Kulturmanagement GmbH (MKK), Eschweiler



a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport beschließt, das von der Max-Krieger-Kulturmanagement GmbH (MKK) vorgeschlagene Kulturprogramm für 2010 anzunehmen.

b) Sachverhalt:

Am 01.07.2006 übernahm die MKK die Übernahme und Abwicklung der Kulturveranstaltungen für Stolberg.

1. Abonnement-Konzerte (5 Veranstaltungen)

Im Rahmen des städtischen Kulturprogramms finden jährlich 5 Abonnement-Konzerte statt. Veranstaltungsort ist der Rittersaal der Burg Stolberg.

- 13.03.2010 Echoes of Nawlins - Special Guest Thomas L`tien / New Orleans**
- 22.05.2010 Syl`n`Dan - Französische Chansons Stolberg goes Frankreich**
- 10.07.2010 Violetta & Josef Acs - Klavier/Flöte/Gesang (Mod. S. Tschinkel)**
- 30.10.2010 Indra Hammes - Operetten - Trio**
- 13.11.2010 Marika Asatiami - Klassisches Klavierkonzert**

2. ARTIBUS Ausstellungen

Für 2010 sind insgesamt zwei von sechs Ausstellungen unter der Veranstaltungsreihe ARTIBUS geplant.

Die MKK schlägt für 2010 die nachstehend aufgeführten Ausstellungstermine in der Burg-Galerie vor. Die Ausstellungen sind jeweils für einen Zeitraum von vier Wochen zu sehen.

Der MKK ist eine vielversprechende Kooperation mit der Steinweg-Galerie gelungen. Zwischen MKK, Steinweg-Galerie und der Europäischen Vereinigung bildender Künstler aus Eifel und Ardennen e.V. Herr Professor Dr. Dieter Alexander Boeminghaus entsteht für die Ausstellungsserie ARTIBUS eine konzeptionelle Zusammenarbeit.

Hierbei fungiert Professor Boeminghaus als Beirat und ggfls. als Laudator. Folgende Ausstellungstermine stehen an und werden auf der Kulturausschusssitzung (AsAKS) namentlich vorgetragen :

1. 07. Februar bis 14. März, Franz-Josef Kochs
(Kaiser Lothar Preistäger 2009)
2. 07. Mai bis 06. Juni, Professor Johannes Wickert (EVBK Mitglied)

Weitere Ausstellungen werden am Tag der Kulturausschusssitzung (AsAKS) terminlich und namentlich vorgetragen.

Im Rahmen der Ausstellungen sind Sonderaktionen vorgesehen wie z.B. Meet The Artist. Bei Interesse Zusammenarbeit mit Touristinfo.

- Führungen zusammen mit den Stolberger Nachrichten
- Matinee-Veranstaltung mit z.B. Jazz-Frühshoppen
- Lesungen
- Vorträge

Eigens für ARTIBUS wird auf Kosten der MKK eine neue Internetseite installiert, um die Ausstellungen noch besser zu bewerben.

3. Schüler-Theater-Festival

Das jährlich stattfindende Schüler-Theater-Festival ist für die erste Jahreshälfte geplant – Ein Termin mit abschließenden Gesprächen zwischen 10 Theater AG Teilnehmer steht in Kürze an. Veranstaltungsplanung und Durchführung wie 2009

4. Stolberg goes Frankreich www.stolberg-goes.de

Als **Großevent mit Alleinstellungsmerkmal** für die Stadt Stolberg wurde durch MKK eine Themenreihe mit dem Titel: „Stolberg goes...“ eingeführt. Das diesjährige Event steht unter dem Motto: „Stolberg goes Frankreich“ zu Gast in der Kupferstadt Stolberg. Als Termin ist der 28 – 30.05.2010 vorgemerkt. Informationen dazu gab es im Vorfeld bereits in der außerordentlichen Sitzung.

5. Neujahrsmatinee

Im Museum Zinkhütter Hof gibt es am 24.01.2010 einen Vorgeschmack auf das Großevent „Stolberg goes Frankreich“ mit „Les Miserables“ mit dabei Kaybee & John Cashmore sowie Gastsolisten Jeanette & Jörg Zimmermann.

6. Weitere Veranstaltungen

- Ausstellung Meine Heimat, geplant im November 2010
- Gemeinschaftskonzert der Stolberger Männerchöre im November 2010
- Gregorianika am 24.04.2010 im Zinkhütter Hof

c) Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung des städtischen Kulturprogramms erhält die MKK ein jährliches Honorar von 40.000,-- Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Einnahmen fließen der MKK zu.

d) Personelle Auswirkungen:

Die durchzuführenden Arbeiten werden durch die MKK ausgeführt.

e) Rechtslage:

Vertrag mit der MKK vom 14.06.2006, Bürgerliches Gesetzbuch

I.A.:

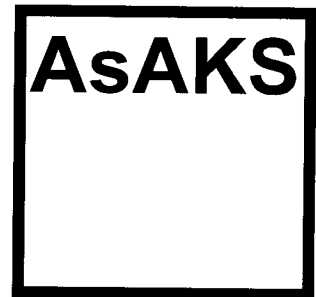


(Andreas Pickhardt)
Fachbereichsleiter I

Datum 17.11.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des **Ausschusses für soziale Angelegenheiten,
Kultur und Sport**
am **08.12.2009**
Tagesordnungspunkt **A 1.1.**
Betreff **Programm der Volkshochschule für das
1. Semester 2010**



a) Beschlussvorschlag:

1. **Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport beschließt die Durchführung des Programms der Volkshochschule für das 1. Semester 2010 gemäß Anlage 1.**
2. **Der Ausschuss nimmt die Auflistung zu den Kurskosten gem. Anlage 2 zur Kenntnis.**

b) Sachverhalt:

Als Anlage 1 wird das Programm der Volkshochschule für das 1. Semester 2010 mit den geplanten Veranstaltungen von Januar bis Juli 2010 vorgelegt.

Das Weiterbildungsangebot umfasst einschließlich der Integrationskurse 6073 Ustd.

Zusätzlich wird zur Information als Anlage 2 gemäß der Bitte von Herrn Loogen (F.D.P.) aus der Sitzung vom 18.08.2009 eine Tabelle mit Erläuterungen zu den Kurskosten vorgelegt.

c) Rechtslage:

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Volkshochschule entscheidet der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport über das Programm der VHS.

d) Finanzierung:

Für 2010 sind vorgesehen:

Honorare für das VHS-Programm: 95000 €
Honorare für die Integrationskurse: 102000 €

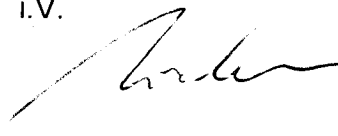
Hauptberufl. Personalkosten VHS:	255372 €
Landeszuschuss VHS	112000 €
Zuschuss BAMF Integrationskurse:	190000 €
Gebühreneinnahmen VHS:	95000 €
Teilnehmerbeiträge Integrationskurs:	12000 €

Der Landeszuschuss VHS wird pauschal für 2 hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter und die Mindestpflichtstundenzahl von 3200 förderungsfähigen Unterrichtsstunden gezahlt.

Bei den Integrationskursen werden die Ausgaben vollständig aus Bundesmitteln und durch Eigenanteile der Teilnehmer gedeckt.

e) **Personelle Auswirkung:** keine

i.V.



Dr. Zimdars
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage 1

Programmvorlage der Volkshochschule Stolberg zum 1. Semester 2010			
Titel/Thema	Ustd.	Gebühr	Dozenten/Referenten
Allgemeines / Beratungen / Sprechstunden / Konferenzen			
Bildungsberatung (Sprechzeiten nach Anfrage)	-	-	Hubert Minten
Beratung Deutsch als Fremdsprache, Integrationskurse, Einbürgerung	-	-	Elfriede Lechthaler
Sprechstunden für Teilnehmer im Rahmen der Mitwirkung	-	-	Hubert Minten
Dozenten-Fachbereichsversammlungen	-	-	Hubert Minten/Dieter Genreith/ Elfriede Lechthaler
Bereich: Gesellschaft / Politik / Geschichte / Länderkunde			
Die UDSSR, deren Untergang und die Gründung der GUS-Staaten vor 20 Jahren (Seminarvortrag)	3	2,00	Dr. Bernard D'Souza
Grundzüge der Religionen des Ein-Gott-Glaubens und ihr Einfluss auf die Politik (Seminarvortrag)	3	2,00	Dr. Bernard D'Souza
Islam - sein Glaube, Symbole, Organisationen, Gewohnheiten und Rituale (Dialog-Seminarvortrag in Kooperation mit dem Ausländerbeirat der Stadt Stolberg)	3	2,00	Dr. Bernard D'Souza
Mehr Demokratie (Vortrag)	2	2,00	Thorsten Sterk
Ausstellungsführung: James Cook und die Entdeckung der Südsee (Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn)	4	16,00	Führer Museum
Das Quartier Jordan (Digitalbildvortrag)	2	2,00	Toni Dörflinger
Das Quartier Jordan (Gigitalbildvortrag - Wiederholung)	2	2,00	Toni Dörflinger
Die Judenverfolgung im Dritten Reich (Vortrag)	2	2,00	Kludia Penner-Mohren
Mit dem Bürgermeister in das Industriemuseum Stolberg - Museumsführung mit Vortrag über die Aachener Nadel	2	2,00	Ferdi Gatzweiler
Ägypten abseits der klassischen Route - Teil1 (Vortrag)	2	2,00	Dieter Mätschke
Ägypten abseits der klassischen Route - Teil 2 (Vortrag)	2	2,00	Dieter Mätschke
Libanon - Treffpunkt von Orient und Okzident (Vortrag)	2	2,00	Abdulkader Trad
Wenn der Partner geht - Plötzlich allein (Vortrag)	2	2,00	Liane Becker
Wann fängt bei Ihnen das Alter an? (Vortrag)	2	2,00	Liane Becker
Sex im reifen Alter (Vortrag)	2	2,00	Liane Becker
Führung durch die Abteikirche Kornelimünster	3	6,90	Dr Lothar Stresius
Studienfahrt Brüssel - Die königlichen Gewächshäuser	8	28,00	Georg Tilger
Studienfahrt Lüttich	8	24,00	Georg Tilger
Studienfahrt Deventer - Hansestadt an der Ijssel	8	33,00	Georg Tilger
Studienfahrt „Rosen in Solingen und Wuppertaler Staudengärtnerei“ (in Kooperation mit der VHS Eschweiler)	-	24,00	Hans-Werner Schmidt
Weinseminar - Degustationslehre	7	20,00	Horst Hermann
Bereich: Lesen und Schreiben / Allgemeine Fortbildung / Familienbildung			
Lesen und Schreiben (Alphabetisierung und Elementarbildung) - zwei Beratungsabende	4	-	Gabriela Niedworok-Heyne
Lesen und Schreiben (Alphabetisierung und Elementarbildung) - Anfängergruppe	51	30,60	Gabriela Niedworok-Heyne
Lesen und Schreiben (Alphabetisierung und Elementarbildung) - Aufbaugruppe	34	20,40	Gabriela Niedworok-Heyne
Die psychologischen Gründe der Einsamkeit in jungen und späteren Lebensjahren (Vortrag)	2	2,00	Alfred Keil
Reden-Überzeugen-Gewinnen - (Wochenendseminar)	12	27,60	Petra Dude
Schlagfertigkeitstraining (Abendkurs)	12	27,60	Petra Dude
Schlagfertigkeitstraining-Aufbaukurs (Wochenendseminar)	12	27,60	Petra Dude
Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen für Eltern mit Kindern von 8 - 10 Jahre (Eltern-Kind-Kurs)	18	46,80	Ingrid Goebbels
Yoga für Eltern mit Kindern ab 9 Jahren (Eltern-Kind-Kurs)	12	31,20	Dagmar Slugocki
Junge VHS: Ich mache mein eigenes Bilderbuch	14	25,00	Elke Baumgart

Junge VHS: Mikroskopieren für Kinder ab 8 Jahre	3	5,00	Uta Splettstößer
Junge VHS: Die naturwissenschaftliche Experimentierwerkstatt für junge Forscher ab 8 Jahre - Teil 2	3	5,00	Uta Splettstößer
Naturk. Exkursion für Eltern und Kinder ab 5 Jahre: Mit der Taschenlampe auf der Pirsch	3	6,90	Dr. Ludger Wirooms
Naturk. Exkursion für Eltern und Kinder ab 5 Jahre: Es richt doch hier nach Knoblauch?	3	6,90	Uta Splettstößer
Naturk. Exkursion für Eltern und Kinder ab 5 Jahre: Wald und Hecke als Lebensraum für Kleintiere	3	6,90	Dr. L. Wirooms
Naturk. Exkursion für Eltern und Kinder ab 5 Jahre: Wunderbare Wasserwelt (Bachexkursion)	3	6,90	Uta Splettstößer
Kinderschwimmen für Eltern-Kind-Gruppen - Kurs 1	16	36,80	Sascha Stojanov
Kinderschwimmen für Eltern-Kind-Gruppen - Kurs 2	16	36,80	Sascha Stojanov
Kinderschwimmen für Eltern-Kind-Gruppen - Kurs 3	16	36,80	Sascha Stojanov
Kinderschwimmen für Eltern-Kind-Gruppen - Kurs 4	16	36,80	Sascha Stojanov
Paddeln mit Kajaks auf der Ourthe (B) 8 Touren mit verschiedenen Flusslängen (VHS Aachen in Kooperation mit der VHS Stolberg)	-	20,00 o.26,00	Markfried Schnabel/ Romana Burggraf
Paddeln mit Kajaks auf der Lesse (B) (VHS Aachen in Kooperation mit der VHS Stolberg)	-	26,00	Markfried Schnabel
Vater und Sohn in einem Boot - ein Paddeltag auf der Ourthe (B) für Väter mit Söhnen ab 8 Jahre (VHS Aachen in Kooperation mit der VHS Stolberg)	-	26,00	Markfried Schnabel
Vater und Sohn in einem Boot - ein Paddeltag auf der Lesse (B) für Väter mit Söhnen ab 8 Jahre (VHS Aachen in Kooperation mit der VHS Stolberg)	-	26,00	Markfried Schnabel
Zeltwochenende für Väter/Großväter mit Kindern/Enkeln von 5 bis 13 Jahre (VHS Aachen in Kooperation mit der VHS Stolberg)	-	35,00	Uta Splettstößer
Bereich: Literatur / Kunst / Musik			
Pablo Picasso - Tradition und Erneuerung	14	32,20	Georg Tilger
Berühmte Maler, ihre Maltechniken und Materialien (Vortrag)	2	2,00	Sabine Mayer-Terwort
Konzert: Klavier zu vier Händen	3	5,00	D. Veselovskyy/Alina Novik
Notenschrift erlernen	16	36,80	Dmytro Veselovskyy
Musik wie ein Buch lesen und verstehen	16	36,80	Dmytro Veselovskyy
VHS-Kammerchor	42	40,00	Klaus Weiß
Theater Aachen - Ein Blick hinter die Kulissen (in Kooperation mit der VHS Eschweiler)	-	--	Anke Woopen
Bereich: Verbraucherthemen / Wirtschaft / Finanzen / Recht			
Aus alt wird gut - Empfehlungen zur Hausmodernisierung (Vortrag in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW und der Energieagentur NRW)	2	--	Heinz Discher
Steuererklärungen mit dem Programm „Elster“	5	13,00	Hans-Peter Hummel
Sicher und mobil - Ein Programm für Verkehrsteilnehmer 50 plus (Kooperation mit der Verkehrswacht Aachen)	6	--	Willi Grümmer
Was sollte Frau als Autofahrerin wissen? (Kooperation mit der Verkehrswacht Aachen)	7	55,00	Willi Grümmer
Autopannenkurs	6	13,80	angefragt
Strategie für Existenzgründer und Jungunternehmer (Vortrag)	2	2,00	Herbert Husmann
Versicherungen für Senioren - Renditegrab fürs liebe Geld (Vortrag in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW)	2	2,00	Claudia Schmitz
Lohnen sich Solaranlagen? (Informationsvortrag)	2	--	Guido Steffens
Mietwohnung aktuell: Muss ich jetzt renovieren oder nicht? (Informationsvortrag zu Rechtsfragen)	2	2,00	Klaus-Dieter Kuczniarz
Was darf mein Nachbar? (Informationsvortrag zu Rechtsfragen)	2	2,00	Klaus-Dieter Kuczniarz

Hausfinanzierung - Infoseminar (in Kooperation mit der Sparkasse Aachen)	3	--	Jörg Grevenstein
Rententöpfe im Überblick (Vortrag)	3	2,00	Barbara Kugelmann
Ärztliche Behandlungsfehler - meine Rechte als Patient	2	2,00	Frank W. Brauer
Die Kündigung - Anfang vom Ende? (Informationsvortrag zu Rechtsfragen)	2	2,00	Árpad Farkas
Zeitarbeit - Ein Weg aus der Krise? (Informationsvortrag zu Rechtsfragen)	2	2,00	Árpad Farkas
Das neue Unterhaltsrecht 2008 (Informationsvortrag zu Rechtsfragen)	2	2,00	Helmut Drummen
(Ver)erben mit Sinn und Verstand (Informationsvortrag zu Rechtsfragen)	2	2,00	Helmut Drummen
Muss ich das zahlen? - Was tun bei kommunalen Beitragsbescheiden? (Informationsvortrag zu Rechtsfragen)	2	2,00	Martin Brilla
Bereich: Natur und Umwelt			
Nationalpark Berchtesgaden, Salzburg, Hopfensee und Garmisch (landeskundlicher und naturkundlicher Dia- und Digitalbildvortrag)	2	2,00	Norbert Bremen
Die Biene und unser Leben (Seminar in Kooperation mit dem Imker-Verein Stolberg)	8	18,40	W. Dantz/H.-J. Kauert
Auf den Spuren des Eifelsteigs (geführte Wanderung)	4	9,20	Helga Verst
Die Sternwarte Aachen (Gruppenführung)	2	4,60	Führer der Sternwarte
Gärten und Parks: Zur Kamelienblüte im Kammerbusch (in Kooperation mit der VHS Eschweiler)	-	6,00	Christoph Schauff
Fledermäuse und Glühwürmchen - Symbole des Hochsommers (in Kooperation mit der VHS Eschweiler)	-	5,00	Arno Kohlert
<u>Führungen in Kooperation mit dem Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn - Eifel:</u>			
Unser Trinkwasser - Führung durch die Trinkwasseraufbereitungsanlage in Roetgen	-	4,00	Paul M. Kirch
Frühling im Perlenbachtal - Narzissenführung	-	4,00	Naturparkführer
Zur Steinsamenblüte ins Urftal	-	4,00	Helga Keikut
<u>Veranstaltungen in Kooperation mit der Biologischen Station Aachen:</u>			
Gelbbauchunken im Stolberger Raum	-	--	H. Theißen
Obstgehölzschnitt: Altbaumschnitt	-	--	C. Vanberg
Obstgehölzschnitt: Erziehungsschnitt - Kurs A und B	-	--	H. Theißen
Einführung in die Pflanzenbestimmung	-	--	C. Vanberg
Geheimnisvolle Welt der Insekten und Spinnen	-	--	D. Lück
Was lebt denn da am Bach?	-	--	H. Selheim
<u>Exkursionen in Zusammenarbeit mit dem Ornithologischen Verein Aachen:</u>			
Zum Aachener Waldfriedhof	-	--	J. Lothmann/Dr. G. Erdtmann
Wasservogelbeobachtungen an der Rur	-	--	Maria Esser
Further Wald - NABU Naturwaldprojekt	-	--	Wolfgang Voigt
Botanische Exkursion zum Bunderbos in Südlimburg (NL)	-	--	L. u. O. Op den Kamp
Ins Wurmatal	-	--	Hans Raida
Narzissenwanderung im oberen Fuhrtsbachtal	-	--	Ralf Evertz
Durch das Münsterbachtal u. den Brander Wald	-	--	Peter Robertz
Frühexkursion ins untere Broichbachtal	-	--	Karl Gluth
In die Umgebung von Rohren	-	--	Heinz Weishaupt
Vom Brockenberg zum Schlangenberg	-	--	Josef Metzen
Bachtäler und zukünftige Buchenwälder im Nationalp. Eifel	-	--	Ralf Evertz
Ins Tiefenbachtal bei Strauch	-	--	Heinz Weishaupt
Zu den Ziegenmelkern in der Drover Heide	-	--	Klaus Frankenberg
Ins Rurtal zwischen Dedenborn und Einruhr	-	--	Heinz Weishaupt
Bereich: EDV / Berufliche Fortbildung			
EDV-Kurse an der VHS Stolberg (Beratungen)	2	--	Hubert Minten
Einführung in die EDV Abendkurs	32	83,20	Thomas Schmidt

Intensivwoche Einführung in die EDV	30	78,00	Christian Warnke
Einführung in die EDV u. Textverarbeitung mit Word 2007 (Vormittagskurs für Frauen)	40	104,00	Birgit Schmidt
Einführung in die EDV für Teilnehmer 50 plus ohne Vorkenntnisse	32	83,20	Roland Voitok
Aufbaukurs EDV für Teilnehmer 50 plus mit Vorkenntnissen	28	72,80	Roland Voitok
Arbeiten am PC mit OpenOffice	16	41,60	Roland Voitok
Textverarbeitung mit Word 2007 (Abendkurs)	32	83,20	Christian Warnke
Intensivwoche Textverarbeitung mit Word 2007	30	78,00	Christian Warnke
Textverarbeitung mit Word 2007 - Aufbaukurs für Fortgeschrittene (Wochenendkurs)	14	36,40	Thomas Schmidt
Tabellenkalkulation mit Excel 2003-2007 (Abendkurs)	40	104,00	Thomas Schmidt
Intensivwoche Tabellenkalkulation mit Excel 2007	30	78,00	Roger Randria
Tabellenkalkulation mit Excel 2007 - Aufbaukurs für Fortgeschrittene (Wochenendkurs)	14	36,40	Thomas Schmidt
Einführung in PowerPoint 2007 (Wochenendkurs)	14	36,40	Thomas Schmidt
Einführung in Outlook 2007 (Wochenendkurs)	14	36,40	Thomas Schmidt
Übungskurs EDV-Büroanwendungen (Wochenendkurs)	32	83,20	Roland Voitok
Info-Seminar Internet World Wide Web	7	18,20	Kerstin Glodzinski
Informationsseminar E-Mail	6	15,60	Kerstin Glodzinski
Billigflüge im WWW - Flüge zu Hause online buchen	7	18,20	Kerstin Glodzinski
Kaufen und Verkaufen im Internet am Beispiel von ebay	9	23,40	Kerstin Glodzinski
Einführung in Joomla (Wochenendkurs)	16	41,60	Roland Voitok
Digitale Fotobearbeitung am PC	14	36,40	Kerstin Glodzinski
Junge VHS: Zehn-Finger-Schreiben auf dem PC für Schüler von 11 - 13 J.	20	42,00	Inge Engel
Zehn-Finger-Schreiben auf dem PC für Teilnehmer ab 15 J.	20	52,00	Inge Engel
Zehn-Finger-Schreiben auf dem PC für Teilnehmer 50 plus	20	52,00	Inge Engel
Finanzbuchhaltung für Anfänger	40	92,00	Hans-Peter Hummel
Finanzbuchhaltung Aufbaukurs am PC	40	92,00	Hans-Peter Hummel
Bereich: Deutsch als Fremdsprache - Integrationskurse - Einbürgerung			
Deutsch für Anfänger 1 (abends)	60	45,00	Abubekir Akbaba
Deutsch für Anfänger 2 (vormittags)	50	40,00	Andrea Ayhan
Deutsch für Anfänger 3 (vormittags)	50	40,00	Andrea Ayhan
Deutsch: Schreiben - Stufe A1 bis A2 (abends)	48	40,00	Neder Rayany
Deutsch: Sprechtraining - Stufe A2 bis B1 (nachmittags)	48	40,00	Renate Becker-Kuns
Deutsch nach der B1-Prüfung - Ziel: B1+ (vormittags)	150	150,00	Renate Becker-Kuns
Deutsch für Fortgeschrittene - Ziel: B2 (vormittags)	150	150,00	Nader Rayany
Integrationskurs 13 - normales Lerntempo Orientierungskurs	45		Claudine Périgault-Viertmann Nader Rayany
Integrationskurs 14 - Abendkurs in Teilzeit für Berufstätige Module 4 bis 5	200		Magdalena Schonert Simone Bilgin
Integrationskurs 15 - langsames Lerntempo Module 5 bis 6 plus Orientierungskurs	245		Anna Hartl Magdalena Schonert
Integrationskurs 16 - Aufbaukurs auch für Wiederholer Orientierungskurs	45		Irene Dauman
Integrationskurs 17 - Aufbaukurs nur für Wiederholer mit geringen Sprachkenntnissen - Modul 6	100		Irene Daumann Simone Bilgin
Integrationskurs 18 - Vollzeitkurs am Nachmittag Module 3 bis 6 plus Orientierungskurs	445		Claudine Périgault-Viertmann Magdalena Schonert
Integrationskurs 19 - Frauenkurs mit Kinderbetreuung Module 1 bis 4	400		Claudia El-Deib - Hildebrandt Anna Hartl
Integrationskurs 20 - Alphabetisierungskurs Module 1 bis 4	400		Renate Becker-Kuns Simone Bilgin
Integrationskurs 21 - normales Lerntempo Module 1 bis 4	400		Claudine Périgault-Viertmann Martine Wolters

Integrationskurs 22 - Förderkurs Module 1 bis 3	300		Irene Daumann Nader Rayany
Integrationskurs 23 - Alphabetisierungskurs Module 1 bis 2	200		Claudine Périgault-Viertmann Irene Daumann
Einbürgerung: Prüfungstraining Deutsch-Test für Zuwanderer	18	33,00	Anna Hartl
Einbürgerung: Sprachprüfung B1 - Deutsch-Test für Zuwanderer A	--	100,00	externe Prüfer
Einbürgerung: Sprachprüfung B1 - Deutsch-Test für Zuwanderer B	--	100,00	externe Prüfer
Einbürgerungstest März	--	25,00	E. Lechthaler / M. Akdeniz
Einbürgerungstest Mai	--	25,00	E. Lechthaler / M. Akdeniz
Migrationsberatung in Kooperation mit dem DRK und der Caritas (Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdienst)	--	--	Herr Brucki Herr Kalic
Bereich: Fremdsprachen			
Einstufungstest Englisch - 2 Termine mit persönlicher Beratung	8	--	Brunhilde Diederichs
Intensivwoche Englisch für Beruf u. Alltag (für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen)	30	69,00	Petra Frings
Englisch Fortsetzung 12 (vormittags)	30	69,00	Petra Frings
Englisch Fortsetzung 19 (vormittags)	30	69,00	Petra Frings
Englisch lernen mit Kurzgeschichten (vormittags)	26	59,80	Petra Frings
Welcome back - After the holidays Fit für den Schulstart Englisch	8	12,80	Ute Bräutigam
Englisch Fortsetzungskurs 1 (abends)	32	73,60	Brunhilde Diederichs
Englisch Fortsetzungskurs 3 (abends)	32	73,60	Herbert Husmann
Englisch Fortsetzungskurs 6 (abends)	32	73,60	Brunhilde Diederichs
Englisch Fortsetzungskurs 8 (abends)	32	73,60	Brunhilde Diederichs
Englisch für Wiedereinsteiger und Wiederholer (abends)	32	73,60	Brunhilde Diederichs
Englisch Fortsetzungskurs 16 (abends)	32	73,60	Alexander Schmidt
Business English (Wochenendkurs)	12	27,60	Herbert Husmann
Einstufungstest Französisch mit persönlicher Beratung	2	--	Cora Lynen
Französisch Anfängerkurs (vormittags)	32	73,60	Cora Lynen
On y va! Fit für den Schulstart Französisch	8	12,80	Ute Bräutigam
Französisch Fortsetzungskurs 2 (abends)	32	73,60	Roger Randria
Französisch Fortsetzungskurs 3 (abends)	32	73,60	Martine Wolters
Französisch Fortsetzungskurs 6 (abends)	32	73,60	Roger Randria
Französisch Aufbaukurs (abends)	32	73,60	Annie Roßbach-Cipriani
Introduction à la correspondance commerciale	24	55,20	Ute Bräutigam
Ausgewählte französische Chansons	20	46,00	Ute Bräutigam
Intensivwoche Spanisch für Beruf und Alltag (Anfänger)	30	69,00	Vanessa Martinez Pistone
Spanisch Fortsetzungskurs 1 (vormittags)	32	73,60	Rafael Prieto-Orozco
Spanisch Fortsetzungskurs 3 (abends)	32	73,60	Rafael Prieto-Orozco
Spanisch Fortsetzungskurs 18	32	73,60	Patricia Bringas-Schelper
Spanisch kochen und reden	30	69,00	Vanessa Martinez Pistone
Intensivwoche Italienisch für Beruf und Alltag (Anfänger)	30	69,00	Natalie Baiocco
Italienisch Anfängerkurs (abends)	32	73,60	Natalie Baiocco
Italienisch Fortsetzungskurs 2 (abends)	32	73,60	Annie Roßbach-Cipriani
Intensivwoche Niederländisch für Beruf und Alltag (Anf.)	30	69,00	Lieselotte Barwasser-van Loo
Niederländisch Auffrischungskurs 2 (vormittags)	32	73,60	Lieselotte Barwasser-van Loo
Niederländisch Anfängerkurs (abends)	32	73,60	Lieselotte Barwasser-van Loo
Wochenendseminar Niederländisch für Anfänger	16	36,80	Lieselotte Barwasser-van Loo
Wochenendseminar Niederländisch mit Vorkenntnissen	16	36,80	Lieselotte Barwasser-van Loo
Türkisch als Fremdsprache (abends)	26	59,80	Müjdat Akdeniz
Türkisch für türkische Muttersprachler (abends)	26	59,80	Müjdat Akdeniz
Russisch Anfängerkurs (abends)	30	69,00	Varvara Stelling
Arabisch Anfängerkurs (abends)	32	73,60	Ilham Awad

Bereich: Freizeit / Kreatives Gestalten			
Farben im Feng Shui (Vortrag)	2	2,00	Sabrina Lehmann
Fotografisch sehen lernen	10	23,00	Siegfried Kürschner
Malen als Kraftquelle (Kurs für Damen und Herren)	8	18,40	Karin Lynen
Freie Malerei für Jugendliche und Erwachsene	16	36,80	Nasrin Mir
Zeichnen und Aquarellieren von Stillleben u. Landschaften	32	73,60	Sabine Mayer-Terwort
Aquarell - Reiselust	14	32,20	Sabine Mayer-Terwort
Kreative Acrylmalerei Kurs A	15	34,50	Astrid Sabeti
Kreative Acrylmalerei Kurs B	12	27,60	Astrid Sabeti
Töpfern für Anfänger und Fortgeschrittene - Kurs A	15	39,00	Helga Tervooren
Töpfern für Anfänger und Fortgeschrittene - Kurs B	18	46,80	Helga Tervooren
Stricken - eine alte Handarbeit im Aufwind	15	34,50	Petra Schlick
Strickfilzen - ein neuer Trend	15	34,50	Petra Schlick
Bereich: Gesundheit / Yoga / Fitness / Sport			
Wie nehme ich 4 Kilo pro Monat ab? - Die Insulin-Trennkost „Schlank im Schlaf“ (Vortrag)	2	2,00	Dr. med. Friedhelm Peters
Haarausfall? - Sorgen mit Kopfhaut und Haaren? (Vortrag)	2	2,00	Dr. med. Friedhelm Peters
Warum fühle ich, was Du fühlst? (Vortrag)	2	2,00	Dr. med. Berthold Viertmann
Die Wechseljahre des Mannes (Vortrag)	2	2,00	Jutta Shaker
Die kleine Notfallapotheke (Vortrag)	2	2,00	Jutta Shaker
Was macht mich so sauer? (Vortrag)	2	2,00	Jutta Shaker
Behandlungsmöglichkeiten von ADHS bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch die klassische Homöopathie (Vortrag)	2	2,00	Manuela Gaida
Yoga für Wirbelsäule u. Entspannung - Hatha-Yoga A	28	72,80	Werner Kaenders
Yoga für Wirbelsäule u. Entspannung - Hatha-Yoga B	28	72,80	Werner Kaenders
Tai Chi Anfängerkurs	24	62,40	Andreas Krüchten
Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen	7	18,20	Manuela Gaida
Pilates Anfängerkurs	12	31,20	Britta Förster
Pilates für Fortgeschrittene	12	31,20	Britta Förster
Autogenes Training (Wochenendkurs)	10	26,00	Jutta Shaker
Körperwahrnehmung - zurück zu den Wurzeln	12	31,20	Britta Förster
Basenfasten nach Wacker (Vortrag)	2	2,00	Heike Polzius
Basenfasten nach Wacker (Seminar)	21	48,30	Heike Polzius
Tennis für Anfänger (vormittags)	20	58,00	Fritz Stühlen
Tennis für Fortgeschrittene (vormittags)	20	58,00	Fritz Stühlen
Informationsabend Nordic-Walking	2	2,00	Ulrike Beckers
Nordic-Walking für Einsteiger	8	20,80	Ulrike Beckers
Junge VHS: Zu schwer? -Nimm es leicht!	12	22,80	Britta Förster
Bewegung, Spiel u. Sport für übergewichtige Kinder			
Fit und in Form am Morgen	17	44,20	Marita Sommer
Gymnastik für Damen und Herren 50+ (vormittags)	14	36,40	Marita Sommer
Gymnastik mit Callanetics-Elementen (für Damen)	28	72,80	Irmgard Perscheid
Fit und gesund für den Sommer und Ausgleichssport für berufstätige Frauen	28	72,80	Irmgard Perscheid
Bodynetics - Kurs A	16	41,60	Ulrike Beckers
Bodynetics - Kurs B	13	33,80	Ulrike Beckers
B.O.P. mit Musik - Kurs für Frauen	12	31,20	Britta Förster
Aqua-Jogging - Bewegung im Wasser	12	31,20	Margarita Lapushner
Rücken-Fit - Rückenschule für Frauen und Männer	16	41,60	Ulrike Beckers
Orientalischer Tanz - Anfängerkurs	20	52,00	Daniela Fahlefeld
Frauen stark und selbstbewusst machen	8	20,80	Petra Stollenwerk
Junge VHS: Wir machen starke Kinder Selbstbehauptungs- und Verteidigungstraining für Kinder ab 6 Jahre	7	13,30	Petra Stollenwerk

Anlage 2

Anfrage von Herrn Loogen (F.D.P.) in der Sitzung vom 18.08.2009 bezüglich der Kostendeckung der Kurse unter Berücksichtigung der Zuschüsse.

Vorbemerkungen:

Der Landeszuschuss für die VHS wird nicht kursbezogen sondern in pauschalierter Form für zwei hauptberufliche pädagogische Stellen und das zu erreichende Pflichtvolumen an Unterrichtsstunden gezahlt.

Im Jahr 2008 wurden gesamt 6903 Ustd. durchgeführt, davon im Kernangebot der VHS 3748 und für Integrationskurse 3155. Für den Landeszuschuss ist eine förderungsfähige Pflichtstundenzahl von 3200 Ustd. erforderlich.

Die Zuschüsse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden nach einem Teilnehmer- und Stundenschlüssel gezahlt, der von diversen Faktoren (z.B. Kursart, Einkommen der Teilnehmer, Anzahl der Module) abhängt.

Für die Durchführung der Kurse sind die variablen Kosten, die im Wesentlichen aus den Honoraren bestehen (neben Energie, Reinigung usw.) im Vergleich zu den Teilnehmergebühren wichtig (Honorarkostendeckung). Ein regulärer Kurs mit ca. 8 Teilnehmer deckt zumindest die Honorarkosten.

In der unten aufgeführten Tabelle exemplarischer Kurse des 1. und 2. Semesters 2008 sind deshalb Gebühren und Honorare gegenübergestellt.

Die restlichen Aufwendungen und Erträge wurden auf die Stundenzahlen bezogen. Daraus ergibt sich ein Stundensatz von rund 11,50 €.

Wegen einer vergleichbaren Darstellung sind in der Tabelle die Kurse mit den regulären Gebührensätzen von 2,30 € bzw. 2,60 € je Ustd. und den regulären Honorarsätzen von 16,50 € bzw. 14,00 € je Ustd. aufgeführt.

Veranstaltungen, bei denen gemäß Gebührenordnung bzw. Honorarordnung gesonderte Regelungen gelten, sind wegen der mangelnden Vergleichbarkeit nicht aufgeführt.

Bei den zusätzlich angegebenen Integrationskursen werden als Einnahmen systembedingt nicht Kursgebühren, sondern Bundesmittel einschl. Teilnehmerbeiträge und die Honorarausgaben angegeben.

Aus der Auflistung kann nicht ohne Weiteres geschlossen werden, dass defizitäre Kurse gestrichen und damit das Defizit reduziert wird. Folgendes ist zu berücksichtigen:

1. Die VHS ist eine Pflichtaufgabe.
2. Der Tätigkeitsumfang ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, allerdings hängt der Landeszuschuss hiervon ab (Pflichtvolumen von 3200 Ustd.) Zur Zeit ist dieses Mindestvolumen durch den großen Integrationsbereich sicher abgedeckt. Langfristig ist aber wichtig, dass das Pflichtvolumen und somit der Landeszuschuss durch den Kernbereich der VHS gesichert ist. Wird das Mindestvolumen nicht erreicht, entfällt der komplette Landeszuschuss.

Kurs	Ustd.	Einnahme Gebühr	Ausgabe Honorar	Kosten ohne Honorare	Differenz
Schlagfertigkeitstraining	12	358,80	198,00	138,00	+22,80
Reden-Überzeugen-Gewinnen	12	267,60	198,00	138,00	-68,40
Ziel aller Kunst ist Schönheit	16	478,40	264,00	184,00	+30,40
Goya - der „Teufelsmaler“	18	579,60	297,00	207,00	+75,60
Bonsai Workshop	4	116,80	66,00	46,00	+4,00
Einführung in die EDV abends	32	1097,60	528,00	368,00	+201,60
Einführung in die EDV Wochenende	28	873,60	462,00	322,00	+89,60
BU Einführung in die EDV	30	468,00	495,00	345,00	-372,00
Einführung in die EDV Frauen	40	1192,00	660,00	460,00	+72,00
Einführung in die EDV 50+	32	1164,80	528,00	368,00	+268,80
Textverarbeitung Word	32	499,20	528,00	368,00	-396,80
BU Textverarbeitung Word	30	681,00	495,00	345,00	-159,00
Word Aufbaukurs	14	361,20	231,00	161,00	-30,80
Excel 2007	40	1012,00	660,00	460,00	-108,00
Excel Aufbaukurs	14	291,20	231,00	161,00	-100,80
Power Point 2007	14	416,20	231,00	161,00	+24,20
Outlook 2007	14	208,60	231,00	161,00	-183,40
EDV-Büroanwendungen	32	704,00	528,00	368,00	-192,00
Informationsseminar Internet	7	218,40	115,50	80,50	+22,40
Informationsseminar Internet Aufbau	6	93,60	99,00	69,00	-74,40
Kaufen u. Verkaufen im Internet	9	140,40	148,50	103,50	-111,60
Fotobearbeitung am PC	14	509,60	231,00	161,00	+117,60
Zehn-Finger-Schreiben am PC	20	844,00	330,00	230,00	+284,00
Zehn-Finger-Schreiben am PC 50+	20	436,00	330,00	230,00	-124,00
Buchführung	40	688,00	660,00	460,00	-432,00
BU Englisch	30	966,00	495,00	345,00	+126,00
Englisch Fortsetzung 8	30	759,00	495,00	345,00	-81,00
Englisch Fortsetzung 9	26	598,00	429,00	299,00	-130,00
Englisch Fortsetzung 15	30	621,00	495,00	345,00	-219,00
Englisch Fortsetzung 16	26	501,80	429,00	299,00	-226,20
Englisch Anfänger	26	1099,00	429,00	299,00	+371,00
Englisch Fortsetzung 2	30	828,00	495,00	345,00	-12,00
Englisch Fortsetzung 3	26	860,60	429,00	299,00	+132,60
Englisch Fortsetzung 4	30	759,00	495,00	345,00	-81,00
Englisch Fortsetzung 5	26	657,80	429,00	299,00	-70,20
Englisch Auffrischung	30	690,00	495,00	345,00	-150,00
Englisch Network 3	28	708,40	462,00	322,00	-75,60
Englisch Fortsetzung 10	30	558,00	495,00	345,00	-282,00
Englisch Fortsetzung 11	26	520,00	429,00	299,00	-208,00
Englisch Fortsetzung 12	24	811,20	396,00	276,00	+139,20
Englisch Fortsetzung 13	24	684,00	396,00	276,00	+12,00
Englisch Conversation	30	600,00	495,00	345,00	-240,00
Englisch Conversation	28	540,40	462,00	322,00	-243,60
Französisch Fortsetzung 2 vorm.	28	585,20	462,00	322,00	-198,80
Französisch Fortsetzung 3 abends	28	688,80	462,00	322,00	-95,20
Französisch Aufbaukurs abends	28	1075,20	462,00	322,00	+291,20
Französisch Fortsetzung 3 vorm.	26	561,60	429,00	299,00	-166,40
Französisch Anfänger abends	26	699,40	429,00	299,00	-28,60
Französisch Fortsetzung 3/4 abends	26	501,80	429,00	299,00	-226,20
Französisch Aufbaukurs abends	26	777,40	429,00	299,00	+49,40
BU Spanisch	30	807,00	495,00	345,00	-33,00
Spanisch Fortsetzung 1	28	540,40	462,00	322,00	-243,60
Spanisch Anfänger	30	1317,00	495,00	345,00	+477,00
Spanisch Fortsetzung 1	26	561,60	429,00	299,00	-166,40
Spanisch Fortsetzung 4	26	442,00	429,00	299,00	-286,00
Spanisch Fortsetzung 14	30	690,00	495,00	345,00	-150,00

Spanisch Fortsetzung 15	26	657,80	429,00	299,00	-70,20
BU Italienisch	30	828,00	495,00	345,00	-12,00
Italienisch Fortsetzung 3	30	690,00	495,00	345,00	-150,00
Italienisch Anfänger	26	777,40	429,00	299,00	+49,40
Italienisch Fortsetzung 4	26	717,60	429,00	299,00	-10,40
Italienisch Fortsetzung 11	24	465,20	396,00	276,00	-206,80
BU Niederländisch	30	828,00	495,00	345,00	-12,00
Niederländisch Anfänger	28	862,40	462,00	322,00	+78,40
Niederländisch Fortsetzung 1	28	495,60	462,00	322,00	-288,40
Malen als Kraftquelle	8	178,40	112,00	92,00	-25,60
Aquarellieren	32	624,00	448,00	368,00	-192,00
Acrylmalerei	15	313,50	210,00	172,50	-69,00
Floristik zu Ostern	3	66,90	42,00	34,50	-9,60
Floristik zu Weihnachten A	6	129,60	84,00	69,00	-23,40
Floristik zu Weihnachten B	6	138,00	84,00	69,00	-15,00
Töpfern A	15	429,00	210,00	172,50	+46,50
Töpfern B	21	531,30	294,00	241,50	-4,20
Yoga A	24	1027,20	396,00	276,00	+355,20
Yoga B	24	936,00	396,00	276,00	+264,00
Tai Chi	24	573,60	308,00	276,00	-10,40
Muskelentspannung	8	291,20	112,00	92,00	+87,20
Pilates	12	428,40	168,00	138,00	+122,40
Nordik Walking	8	353,60	112,00	92,00	+149,60
Tennis Anfänger	20	638,00	396,00	230,00	+12,00
Tennis Fortgeschr.	20	638,00	396,00	230,00	+12,00
Fit am Morgen	12	249,60	168,00	138,00	-56,40
Gymnastik 50+	12	405,60	168,00	138,00	+99,60
Gymnastik Damen	26	878,80	364,00	299,00	+215,80
Fit für den Sommer	26	1112,80	364,00	299,00	+449,80
Fit durch den Winter	26	878,80	364,00	299,00	+215,80
Bodynetics	16	923,20	224,00	184,00	+515,20
B.O.P.	13	301,60	182,00	149,50	-29,90
Rücken Fit	16	540,80	224,00	184,00	+132,80
Bewegung im Wasser	13	540,80	182,00	149,50	+209,30
Orientalischer Tanz	20	492,00	280,00	230,00	-18,00
Sportbootführerschein	36	972,00	504,00	414,00	+54,00
Gesamt Kursauswahl					-1288,90

Integrationskurse

Kurs	Ustd.	Einnahme	Ausgabe Honorar	Kosten ohne Honorare	Differenz
Integrationskurs 3 / 6 + OK	130	8800,00	2990,00	1495,00	+4315,-
Integrationskurs 4 / 3 bis 6 + OK	430	24210,00	9890,00	4945,00	+9375,-
Integrationskurs 5 / 2 bis 6 + OK	530	31232,00	12190,00	6095,00	+12447,-
Integrationskurs 6 / 2 bis 4	300	12998,00	6900,00	3450,00	+2648,-
Integrationskurs 7 / 1 bis 5	500	22041,00	11500,00	5750,00	+4791,-
Integrationskurs 8 / 1 bis 5	500	21075,00	11500,00	5750,00	+3825,-
Integrationskurs 9 / 1 bis 2	200	8064,00	4600,00	2300,00	+1164,-
Integrationskurs 10 / 1 bis 2	200	6735,00	4600,00	2300,00	-165,-
Integrationskurs 11 / 4	100	4893,00	2300,00	1150,00	+1443,-
Gesamt Integrationskurse					+39843,-
Insgesamt					+38554,-

VORLAGE

Für die Sitzung des

Ausschuss für soziale Angelegenheiten,
Kultur und Sport

am

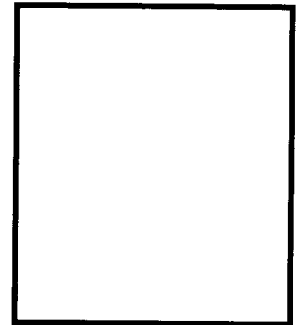
08.12.2009

Tagesordnungspunkt Nr.

4.6.

Betreff

Einrichtung einer Artothek

**a) Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Einrichtung einer „Artothek“ zu veranlassen.

b) Sachverhalt:

Nach Erfassung der städtischen Kunstsammlung bzw. Überarbeitung der Inventarlisten soll ein Teil der Gemälde der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Ein Teil der Bilder hängt in öffentlichen Gebäuden, insbesondere im Rathaus und im Kulturzentrum. Ein Teil der Kunstwerke sind mangels geeigneter Ausstellungsorten an verschiedenen Standorten gelagert.

Ein weiterer Teil der Sammlung wurde in der Vergangenheit in der Burg ausgestellt. Besucher bemängelten jedoch immer wieder, dass die überwiegend moderne Kunst nicht mit den Räumlichkeiten der Burg harmoniert. Im Rahmen des Aufbaus der „Stolberg-Touristik“ ist ein Leitprojekt der Jahre 2009/2010 die Attraktivierung der Burg als wichtiges touristisches Ziel. Hierzu soll in diesem Jahr ein Konzept erarbeitet werden. Schon zu Beginn dieser Arbeit wurde deutlich, dass die moderne Kunst zukünftig nicht mehr im Rittersaal etc. ausgestellt werden soll. In der Burg-Galerie werden regelmäßig Kunstausstellungen von namhaften Künstlern durchgeführt, initiiert von Kulturmanager Max Krieger. Darüber hinaus finden hier weitere Veranstaltungen und Ausstellungen statt. Das dadurch bedingte ständige Ab- und Aufhängen der städtischen Bilder wäre äußerst aufwändig. Auch aufgrund der nicht sicher zu stellenden Überwachung, ist eine Dauerausstellung problematisch. Daher wurden die Bilder nach der Sanierung der Burg weder im Rittersaal, noch in der Burg-Galerie wieder aufgehängt.

Die derzeit nicht präsentierten Bilder sollten einerseits sachgerecht gelagert und andererseits auch für die Öffentlichkeit nutzbar sein.

Da die Stadt über keine geeigneten Räumlichkeiten zur Präsentation der städtischen Kunstsammlung verfügt, schlägt die Verwaltung vor, eine sog. „Artothek“ einzurichten. Beispiel hierfür ist die Stadt Alsdorf. Hier werden die ca. 300 städt. Drucke und Gemälde (eigene Bilder, Stiftungen, Dauerleihgaben) in der Stadtbücherei aufbewahrt und an interessierte Bürger verliehen. Für 2,50 € können Bilder für 8 Wochen entliehen werden, hierin eingerechnet ist ein Anteil für die

Versicherung. In Alsdorf werden ca. 600-700 Entleihen pro Jahr registriert. Der Kreis der interessierten Bürger ist zwar relativ klein, die Bilder kommen aber so den Kunstinteressierten zu Gute, welche die Kunstwerke in ihren Geschäften, Büros oder Privatwohnungen auf Zeit aufhängen.

Die Verwaltung schlägt vor, nach diesem Vorbild in der Stolberger Stadtbücherei eine vergleichbare „Artothek“ einzurichten. Davon ausgenommen sollten die besonders wertvollen Bilder sein. In Frage kommen in erster Linie die zurzeit eingelagerten Bilder (ca. 70).

Durch die Verknüpfung Artothek und Stadtbücherei kann die Attraktivität der Stadtbücherei gesteigert werden.

Die Verwaltung gibt zu Bedenken, dass die Einrichtung einer Artothek Personal bindet und ohne die Bereitstellung von Haushaltsmitteln nur in minimalem Umfang betrieben werden kann.

Um aber die interessanten Kunstwerke aus ihrem jetzigen Schattendasein zu entlassen, bietet die Artothek als geeignete Möglichkeit an.

c) Finanzierung

Die Einrichtung der „Artothek“, insbesondere die Anschaffung geeigneter Stellagen für die Gemälde wird Kosten in einer Größenordnung von ca. 10.000 € verursachen.

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO. Danach dürfen ausschließlich Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Das Projekt ist dem Bereich der „freiwilligen Leistungen“ zuzurechnen. Dem Hauptausschuss wird die Mittelfreigabe unter Angabe eines Gegenfinanzierungsvorschlages vorgelegt. Ggf. kann das Projekt erst für den Haushalt 2010 angemeldet werden.

d) Personelle Auswirkungen

Aufbau, Pflege, Verwaltung und Betrieb der städt. Kunstsammlung bzw. der „Artothek“ bindet im erheblichen Ausmaß Personal (Amt 80 und Bücherei).

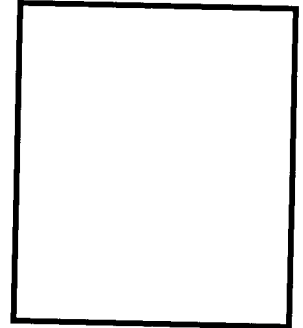
i.A.



Andreas Pickhardt
Leiter Fachbereich 1

VORLAGE

Für die Sitzung des Ausschuss für soziale Angelegenheiten,
am Kultur und Sport
Tagesordnungspunkt Nr. 08.12.2009
Betreff *A. 7.* Stele Ulf Hegewald



a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Stele des Künstlers Ulf Hegewald leihweise Frau Birgit Engelen für den Skulpturengarten zur Verfügung zu stellen.

b) Sachverhalt:

Im Jahr 1986 erhielt die Stadt Stolberg im Rahmen der Sommer-Bildhaueraktion die aus verschiedenen Ton-Elementen bestehende Stele von Herrn Ulf Hegewald. Die Stele wurde auf der abschließbaren Terrasse vor dem Burghaus aufgestellt. Dieser Aufstellungsort wurde gewählt, um Beschädigung der diffizilen Tonelemente zu vermeiden.

Der das Burghaus nutzende Verein „Fidele Zunfthäre e.V.“ baute die Stele bei Veranstaltungen ab und anschließend wieder auf. Dieser Aufwand konnte aus personellen Gründen in letzter Zeit nicht mehr betrieben werden, sodass die Stele seit längerem ein Schattendasein in einer Ecke führte.

Der Versuch, die Stele an einem anderen Standort auf dem Burggelände aufzustellen, scheiterte da der vorhandene Unterbau keine ausreichende Standsicherheit garantiert. Weiterhin kann die Unversehrtheit der Stele an der gewählten Stelle nicht gewährleistet werden.

Frau Birgit Engelen, Inhaberin des Skulpturengartens am Hammerberg, hatte sich angeboten, die Stele bei sich aufzustellen, um sie für die Nachwelt zu erhalten.

Zu der Aufstellung im Skulpturengarten bieten sich die beiden folgenden Alternativen an.

1. Die Stele wird mit einem für sich gefertigten Unterbau sicher aufgebaut und mittels einer Plexiglas-Ummantelung vor Beschädigungen geschützt. Eine solche Ummantelung ist nicht vorhanden und müsste speziell für diese Stele angefertigt werden.
2. Die Stele verbleibt in ihrem jetzigen Depot und ist dort vor Witterungseinflüssen und Zerstörungen geschützt.

c) Finanzierung

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO. Danach dürfen ausschließlich Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Im laufenden Haushaltsjahr stehen bei dem Produkt „Burg“ keine Finanzmittel zur Verfügung.

d) Personelle Auswirkungen

entfällt

i.A.



Andreas Pickhardt
Leiter Fachbereich 1

Stadt Stolberg (Rhld.)

FB 1

öffentlich

nicht öffentlich

Datum

09.09.2009

Drucksache-Nr.

VORLAGE

Für die Sitzung des

Ausschusses für soziale
Angelegenheiten, Kultur und Sport

am

08.12.2009

Tagesordnungspunkt Nr.

A. 8.

Betreff

**Ferienprogramm :
Sommer-Lese-Rallye der Stadtbücherei
2010 ff.**

The logo for AsAKS is displayed in a large, bold, black font within a rectangular border.

a) **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport beauftragt die Verwaltung die Sommer-Lese-Rallye der Stadtbücherei fortzuführen und empfiehlt dem Rat/HA die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2010 und folgende einzustellen.

b) **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Sommerferien-Programms führt die Stadtbücherei seit 2008 ein Projekt speziell zur Leseförderung für Grundschüler durch. Kinder der 1. bis 4. Klassen haben hierbei während der Sommerferien die Gelegenheit, in der Stadtbücherei kostenlos aus einem Pool von extra für diese Aktion angeschafften Büchern ihre Lieblingstitel auszuleihen. Wer möchte, kann das Gelesene überprüfen lassen und erhält pro abgefragtem Buch einen Stempel in seinen Lese-Rallye-Ausweis. Bei 3 oder mehr Stempeln am Ende der Ferien gibt es eine Urkunde und einen kleinen Preis (größtenteils gesponsert). Alle teilnehmenden Kinder nehmen an einer Abschlussveranstaltung teil (Ausgabe der Urkunden und Kinofilm/Kino Frankental).

Die Idee zu der auch von den Stolberger Schulen bereits im Vorfeld unterstützten Aktion (die Informationsflyer werden über die Schulen an die Kinder verteilt) beruht auf dem Sommer-Lese-Club, einem Kooperationsprojekt des Kulturbüro NRW. Dieses ist für die 5. und 6. Schuljahre konzipiert, wird seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführt und vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW unterstützt. So kann die erfolgreiche Teilnahme des Schülers am Sommer-Lese-Club als außerschulische Maßnahme im Zeugnis vermerkt werden. Dies wurde in den letzten 2 Jahren von vielen Stolberger Grundschulen übernommen.

Um die Kosten für einzelne Lesungen zu reduzieren, wurden die in den vorherigen Jahren angebotenen Lesungen jeweils gebündelt angeboten (2 Lesungen mit jeweils 2 teilnehmenden Klassen verschiedener Schulen an einem Vormittag). Die Nachfrage bei den Schulen (insbesondere bei den Grundschulen) war sehr groß, die angebotenen Lesungen nach wenigen Tagen bereits ausgebucht, viele Anfragen konnten nicht berücksichtigt werden. Die Auswahl der Autoren erfolgte nach den Gesichtspunkten Thematik, Aktualität, Empfehlungsliste Bezirksregierung, Nachfrage, Honorar (Grundhonorar, Fahrtkosten/Übernachungskosten/Anschlussveranstaltung innerhalb der Region) etc.

Autoren der letzten Jahre: Boge-Erli, Schoof, Wortberg, Uebe, Zeevaert

c) Personelle Auswirkungen:

Die Autorenlesungen werden selbstständig durch Personal der Stadtbücherei organisiert.

d) Finanzielle Auswirkungen:

Für ca. 8-10 qualifizierter Autorenlesungen werden ca. 3.500 € benötigt. Diese Summe wird für den Haushalt 2010 angemeldet. Es handelt sich um eine sog. „freiwillige Ausgabe“.



A. Pickhardt
Leiter Fachbereich 1

Datum 17.11.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

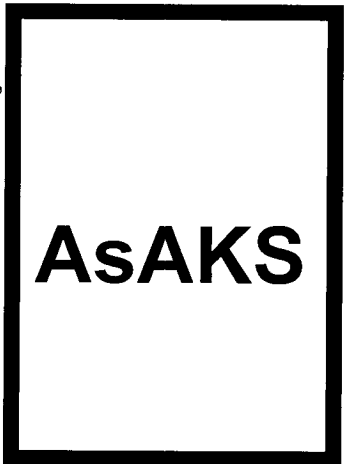
VORLAGE

für die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten,
Kultur und Sport

am 08.12.2009

Tagesordnungspunkt Nr. *A. 9.*

Betreff Sachstandsbericht über die Gewährung
von Zuschüssen nach den Richtlinien zur
Förderung der Partnerschaft mit
europäischen Städten.
Hier: Informationsvorlage 2. Halbjahr 2009



a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien zur Förderung der Partnerschaft mit europäischen Städten zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.1991 mit Bezug auf § 2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Stolberg zur Förderung der Partnerschaft mit europäischen Städten den Bürgermeister ermächtigt, im Rahmen dieser Richtlinien die Bewilligung von Zuschüssen auszusprechen.

Dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport ist hierüber halbjährlich ein Sachstandsbericht vorzulegen.

Im 2. Halbjahr 2009 lag der Verwaltung ein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien vor.

Hiernach führte das Ritzefeld-Gymnasium Stolberg vom 29.09.2009 – 08.10.2009 eine förderungswürdige Fahrt nach Valognes mit 22 Jugendlichen durch. Für das Ritzefeld Gymnasium wurde ein Zuschuss von 748 € gewährt und ausgezahlt.

c) Finanzielle Auswirkungen:

PSP 1.11.03.01 – Sachkonto 5317000: angemeldete Haushaltsmittel 2009: 1.500 € Freigabe 50% (750 €) Somit konnte der Zuschuss ausgezahlt werden.

d) Personelle Auswirkungen:

Die Abwicklung wird von Amt 80 durchgeführt.

e) Rechtslage:

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Stolberg zur Förderung der Partnerschaft mit europäischen Städten vom 01.01.2002

I.A.:

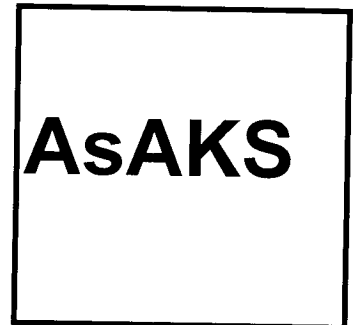
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Pickhardt'.

(Andreas Pickhardt)
Fachbereichsleiter I

Datum 09.09.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Ausschusses für soziale
Angelegenheiten, Kultur und Sport
am 08.12.2009
Tagesordnungspunkt Nr. *A. 10.*
Betreff Wiederaufnahme von Autorenlesungen in
der Bücherei



a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport beauftragt die Verwaltung wieder Autorenlesungen durch die Stadtbücherei veranstalten zu lassen und empfiehlt dem Rat/HA die erforderlichen Mittel von 3.500 € p.a. in den Haushalt ab 2010 ff. einzustellen.

b) Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen haben mit ihrer Anfrage vom 18.08.2009 die Verwaltung gebeten, die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit möglichst bald wieder Autorenlesungen, insbesondere von Kinderbuchautoren für Schulen, stattfinden können. Diese konnten seit 2008 aufgrund nicht zur Verfügung stehender Haushaltsmittel nicht wie in den Jahren zuvor angeboten werden.

Die Leitung der Stadtbücherei und des Kulturamtes denken, dass Autorenlesungen, insbesondere für Grundschüler, ein wertvolles pädagogisches Mittel sind, Schüler an das Lesen heranzuführen und für Literatur zu begeistern. Trotz der finanziellen Lage der Stadt befürwortet die Verwaltung die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Wiederaufnahme von Autorenlesungen. Die Stadtbücherei gibt an, dass zur Durchführung von etwa 8 - 10 Autorenlesungen mit guten Autoren Kosten in Höhe von ca. 3.500 € anzusetzen sind (Empfehlung der Schriftstellerverbandes 300,- € pro Lesung + FK/Übernachtung Minimum). Eine (teilweise) Gegenfinanzierung, etwa durch Spenden oder Eintrittsgelder, kommt nicht in Betracht, da die jeweiligen Lesungen im Rahmen des Schulunterrichts durchgeführt werden, die Schüler im Klassenverband an der Veranstaltung teilnehmen und somit der Eintritt aus der Klassenkasse finanziert werden müsste. Dies ist für viele Familien nicht tragbar, insbesondere dahingehend, dass oftmals auch Fahrtkosten/Buskosten zur Stadtbücherei anfallen. Gerade in Hinblick auf Chancengleichheit ist ein freier Zugang zu lesefördernden Angeboten für alle Schüler wünschenswert und notwendig.

Um die Kosten für einzelne Lesungen zu reduzieren, wurden die in den vorherigen Jahren angebotenen Lesungen jeweils gebündelt angeboten (2 Lesungen mit jeweils 2 teilnehmenden Klassen verschiedener Schulen an einem Vormittag). Die Nachfrage bei den Schulen (insbesondere bei den Grundschulen) war sehr groß, die angebotenen Lesungen nach wenigen Tagen bereits ausgebucht, viele Anfragen konnten nicht berücksichtigt werden. Die Auswahl der Autoren erfolgte nach den Gesichtspunkten Thematik, Aktualität, Empfehlungsliste Bezirksregierung, Nachfrage, Honorar (Grundhonorar, Fahrtkosten/Übernachungskosten/Anschlussveranstaltung innerhalb der Region) etc.

Autoren der letzten Jahre: Boge-Erli, Schoof, Wortberg, Uebe, Zeevaert

c) Personelle Auswirkungen:

Die Autorenlesungen werden selbstständig durch Personal der Stadtbücherei organisiert.

d) Finanzielle Auswirkungen:

Für ca. 8-10 qualifizierter Autorenlesungen werden ca. 3.500 € benötigt. Diese Summe wird für den Haushalt 2010 angemeldet. Es handelt sich um eine sog. „freiwillige Ausgabe“.

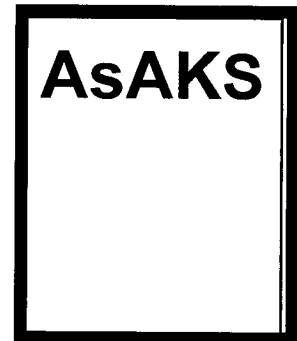


A. Pickhardt
Leiter Fachbereich 1

Datum 11.11.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Ausschusses soziale Angelegenheiten, Kltur und Sport
am 08.12.2009
Tagesordnungspunkt Nr. A . **13.**
Betreff Entwicklung der Sozialhilfe



a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten nimmt den Controllingbericht SGB XII/ SGB II für die Jahre 2005 bis 2008 zur Kenntnis.

b) Sachverhalt :

Mit der Eingliederung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch (SGB XII) und der Einführung des SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende - wurde zum 01.01.2005 eine grundlegende Reform der sozialhilferechtlichen Regelungen eingeleitet.

Ein großer Teil der bis dato sozialhilfeberechtigten Personen, nämlich alle Erwerbsfähigen und die dazugehörigen Familienangehörigen, wurde dadurch dem neu eingeführten Leistungsrecht des SGB II zugeführt. Ziel dieses neuen Leistungsrechtes sollte vor allem die bessere und schnellere Vermittlung der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sein.

Die frühere Hilfe zum Lebensunterhalt und die Hilfe in besonderen Lebenslagen nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) wurde Bestandteil des Sozialgesetzbuches und als dessen Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - in dieses übergeleitet. Gleichzeitig wurde das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das Sozialhilferecht des SGB XII als dessen Viertes Kapitel aufgenommen. Ziel der neuen Sozialhilfe war vor allem, den nicht bzw. zurzeit nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein Instrument zur Förderung des aktiven Lebens und zur Überwindung ihrer Bedürftigkeit zur Verfügung zu stellen.

Der als Anlage beigefügte Controllingbericht des Kreises Aachen stellt die Entwicklung in den Bereichen des SGB XII und SGB II seit dem 01.01.2005, bezogen auf den Kreis Aachen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dar. Er basiert auf dem im Jahr 2008 erstellten „Controllingbericht 2005 bis 2007“ und führt die dort dargestellten Entwicklungen in den Bereichen SGB XII und SGB II weiter bis zum Ende des Jahres 2008 .

Für den Bereich des SGB XII sind zunächst die Entwicklungen außerhalb von Einrichtungen bezogen auf die einzelnen Hilfearten zusammengefasst. Im Anschluss daran sind die Daten für die Leistungen in Einrichtungen, die auf der Grundlage des SGB XII und des Landespflegegesetzes NRW (PfG NW) erbracht wurden, dargestellt.

Abschließend enthält der Bericht eine Zusammenfassung der Leistungen, die zur Deckung des Lebensunterhaltes erbracht wurden.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes. The signature is positioned above the printed name and title.

Ferdi Gätzweiler
Bürgermeister

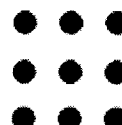


Controlling

Controllingbericht

SGB XII - SGB II

2005 - 2008



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines.....	2
Leistungen nach dem SGB XII.....	3
1. Hilfe zum Lebensunterhalt.....	3
1.1 Fallzahlen.....	3
1.2 Personenzahlen.....	5
1.3 Finanzentwicklung.....	5
1.4 Zusammenfassung.....	6
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	7
2.1 Fallzahlen.....	7
2.2 Personenzahlen.....	8
2.3 Finanzentwicklung.....	10
2.4 Zusammenfassung.....	10
3. Hilfen zur Gesundheit.....	11
3.1 Personenzahlen.....	11
3.2 Finanzentwicklung.....	11
4. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.....	13
4.1 Finanzentwicklung.....	13
5. Hilfe zur Pflege.....	14
5.1 Finanzentwicklung.....	14
6. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.....	15
6.1 Finanzentwicklung.....	15
7. Hilfe in anderen Lebenslagen.....	16
7.1 Finanzentwicklung.....	16
8. Hilfen in Einrichtungen.....	17
8.1 Fallzahlen.....	17
8.2 Finanzentwicklung.....	17
Leistungen nach dem SGB II.....	18
1. Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	18
1.1 Fallzahlen.....	19
1.2 Personenzahlen.....	20
1.3 Arbeitslosigkeit.....	22
1.4 Finanzentwicklung.....	24
1.5 Zusammenfassung.....	24
Zusammenfassende Daten.....	26
1. Fallzahlen.....	26
2. Personenzahlen.....	26
3. Finanzentwicklung.....	27

Allgemeines

Der folgende Bericht stellt die Entwicklung in den Bereichen des SGB XII und SGB II seit 01.01.2005, bezogen auf den Kreis Aachen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dar. Er basiert auf dem im Jahr 2008 erstellten „Controllingbericht 2005 – 2007“ und führt die dort dargestellten Entwicklungen in den Bereichen SGB XII und SGB II weiter bis zum Ende des Jahres 2008.

Für den Bereich des SGB XII werden zunächst die Entwicklungen außerhalb von Einrichtungen bezogen auf die einzelnen Hilfearten zusammengefasst. Im Anschluss daran werden die Daten für die Leistungen in Einrichtungen, die auf der Grundlage des SGB XII und des Landespflegegesetzes NRW (PfG NRW) erbracht werden, dargestellt.

Abschließend enthält der Bericht eine Zusammenfassung für die Leistungen, die zur Deckung des Lebensunterhaltes erbracht werden.

Leistungen nach dem SGB XII

1. Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII ist den Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.

Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten die Personen nicht, die nach dem SGB II als Erwerbsfähige oder als Angehörige dem Grunde nach leistungsberechtigt sind.

Zu den Berechtigten, die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten können, gehören z. B. Personen, die eine Erwerbsunfähigkeitsrente auf Zeit erhalten oder Personen, bei denen noch nicht abschließend dauerhafte Erwerbsunfähigkeit festgestellt worden ist (z. B. Personen im Eingangsbereich einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen).

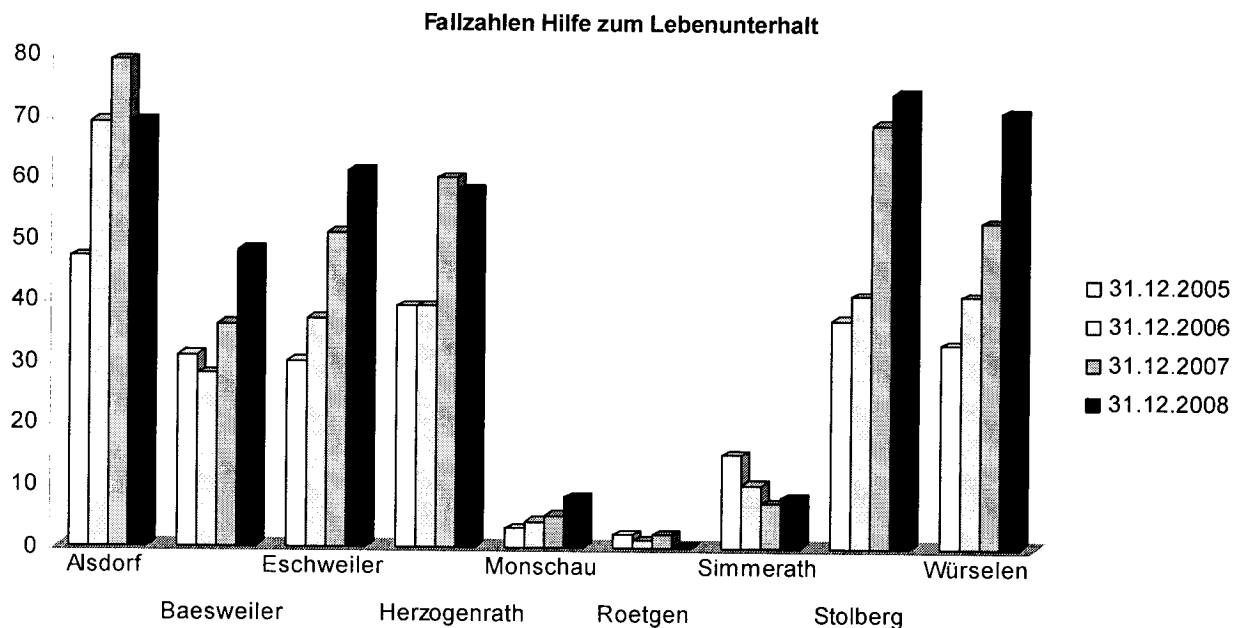
Nachdem sich die Fallzahlen durch die Überleitung der Erwerbsfähigen und deren Angehörigen in den Leistungsbereich des SGB II zum 01.01.2005 zunächst stark vermindert hatte, ist in den vergangenen vier Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

1.1 Fallzahlen

Folgende Tabelle verdeutlicht die Fallzahlentwicklung im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in den Jahren 2005-2008¹:

Fallzahlen	2005	2006		2007		2008			
	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Alsdorf	47	68	69	74	79	93	85	78	69
Baesweiler	31	34	28	33	36	38	44	41	48
Eschweiler	30	32	37	47	51	54	56	60	61
Herzogenrath	39	43	39	56	60	59	54	54	58
Monschau	3	4	4	8	5	7	5	7	8
Roetgen	2	1	1	1	2	2	0	0	0
Simmerath	15	14	10	6	7	5	6	8	8
Stolberg	37	41	41	58	69	73	77	74	74
Würselen	33	33	41	48	53	55	61	70	71
gesamt:	237	270	270	331	362	386	388	392	397

¹ Prosoz-Auswertung



Die Hilfebedürftigkeit hat dabei zum Stichtag 31.12.2008 folgende Ursachen:

	Alsdorf	Baesweiler	Eschweiler	Herzogenrath	Monschau	Roetgen	Simmerath	Stolberg	Würselen	Fallzahl ges.
Kinder in Verwandtenpflege	0		0			0	1	5	2	
Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII oder AsylbLG erhalten	1		0			0	0	4	2	
zeitweise Erwerbsunfähige mit vorherigem SGB II-Bezug	43	Daten liegen nicht vor.	50	Daten liegen nicht vor.	Daten liegen nicht vor.	0	1	43	48	
zeitweise Erwerbsunfähige ohne vorherigem SGB II-Bezug	13		6			0	4	12	12	
Bezieher von Altersrente unter 65 Jahren	6	Daten liegen nicht vor.	5	Daten liegen nicht vor.	Daten liegen nicht vor.	0	2	7	3	
länger als 6 Monate stationär Untergebrachte	2		0			0	0	0	0	
Wohnungssicherung für Häftlinge in U-Haft	4		0			0	0	1	0	
Sonstige Fälle	0		0			0	0	2	4	
Fallzahl ges.	69		61			0	8	74	71	

Die auffällig hohe Zahl von Fällen mit vorherigem Bezug von SGB II-Leistungen ist hauptsächlich darin begründet, dass bei ungeklärter Erwerbsfähigkeit zunächst Leistungen nach dem SGB II gezahlt werden. Sofern die Agentur für Arbeit feststellt, dass eine Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB II nicht gegeben war oder nicht mehr gegeben ist, werden diese Fälle in den Bereich des SGB XII übernommen.

Gegenüber den Daten im Controllingbericht 2005 - 2007 sind die Fallzahlen der Kinder in Verwandtenpflege deutlich zurückgegangen. Die Ursache für diese Veränderung liegt darin, dass im Rahmen einer Prüfung

der betreffenden Fälle festgestellt wurde, das oftmals ein vorrangiger Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII bestand. Diese Ansprüche wurden zwischenzeitlich realisiert.

1.2 Personenzahlen

Die Anzahl der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten, hat sich wie folgt entwickelt:²

Personen	2005	2006		2007		2008			
	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Alsdorf		78	83	87	85	99	91	84	72
Baesweiler		35	28	33	39	42	48	44	51
Eschweiler		38	44	53	54	60	69	68	71
Herzogenrath		49	43	64	68	63	56	57	62
Monschau		6	4	10	6	8	6	7	8
Roetgen		1	1	1	3	2	0	0	0
Simmerath		16	12	6	7	5	6	8	8
Stolberg		43	46	69	82	87	85	81	80
Würselen		42	47	49	56	58	68	78	80
gesamt:		308	308	372	400	424	429	427	432

Zum Stichtag 31.12.2008 gehörten die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt zu folgenden Altersgruppen:

Personen	0 - 14 Jahre	15 - 17 Jahre	18 - 24 Jahre	25 - 64 Jahre	ab 65 Jahre ³	gesamt
Alsdorf	3	0	2	67	0	72
Baesweiler	6	0	1	43	1	51
Eschweiler	6	0	3	62	0	71
Herzogenrath	7	0	3	50	2	62
Monschau	0	0	0	7	1	8
Roetgen	0	0	0	0	0	0
Simmerath	1	0	0	7	0	8
Stolberg	11	0	0	69	0	80
Würselen	11	0	2	67	0	80
gesamt:	45	0	11	372	4	432

1.3 Finanzentwicklung

Die bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entstehenden Netto-Aufwendungen werden monatlich mit dem Kreis Aachen abgerechnet. Die Entwicklung der Nettoaufwendungen für den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt in den Jahren 2005 bis 2008 stellt sich wie folgt dar:⁴

² Die Daten wurden erst seit 31.03.2006 vollständig erhoben.

³ Personen ab 65 Jahre erhalten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Insofern handelt es sich hier um Erfassungsfehler.

⁴ Dargestellt werden die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2005 bis 2008. Wegen des Verzichts auf die Darstellung von Nachkommastellen können sich zum Teil rundungsbedingte Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

Hilfe zum Lebensunterhalt	2005 €	2006 €	2007 €	2008 ⁵ €
Alsdorf	277.866	424.621	417.424	426.687
Baesweiler	101.606	137.149	135.619	183.455
Eschweiler	137.288	185.891	218.046	232.863
Herzogenrath	268.664	264.722	280.138	278.602
Monschau	12.107	6.133	27.958	23.011
Roetgen	7.331	5.281	1.544	895
Simmerath	57.918	50.868	32.196	25.064
Stolberg	222.150	212.510	297.536	441.780
Würselen	169.880	115.784	215.748	257.038
Kreis Aachen ⁶	19.641	17.721	33.577	-177.122
gesamt:	1.274.450	1.420.676	1.659.785	1.692.274

1.4 Zusammenfassung

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sind weiterhin kontinuierlich steigende Fall- und Personenzahlen feststellbar. Diese ziehen wiederum steigende Aufwendungen nach sich.

Die Fallzahlsteigerung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II fehlende Erwerbsfähigkeit auf Zeit festgestellt wurde oder wird. Dies hat zur Folge, dass die Leistungsansprüche nach dem SGB II entfallen und die Personen Anspruch auf Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII haben.

⁵ vorläufige Daten

⁶ fahrbarer Mittagstisch (bis 2007); die im Jahr 2008 erzielten Erträge des Kreises Aachen beruhen hauptsächlich auf Einnahmen aus Erstattungsansprüchen gegenüber dem LVR und aus der Heranziehung von unterhaltspflichtigen Personen

2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Gewährung von Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII entsprechen grundsätzlich denen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel. Unterschiedlich ist lediglich das Antragserfordernis und die Tatsache, dass Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern unberücksichtigt bleiben, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter einem Betrag von 100.000 € liegt.

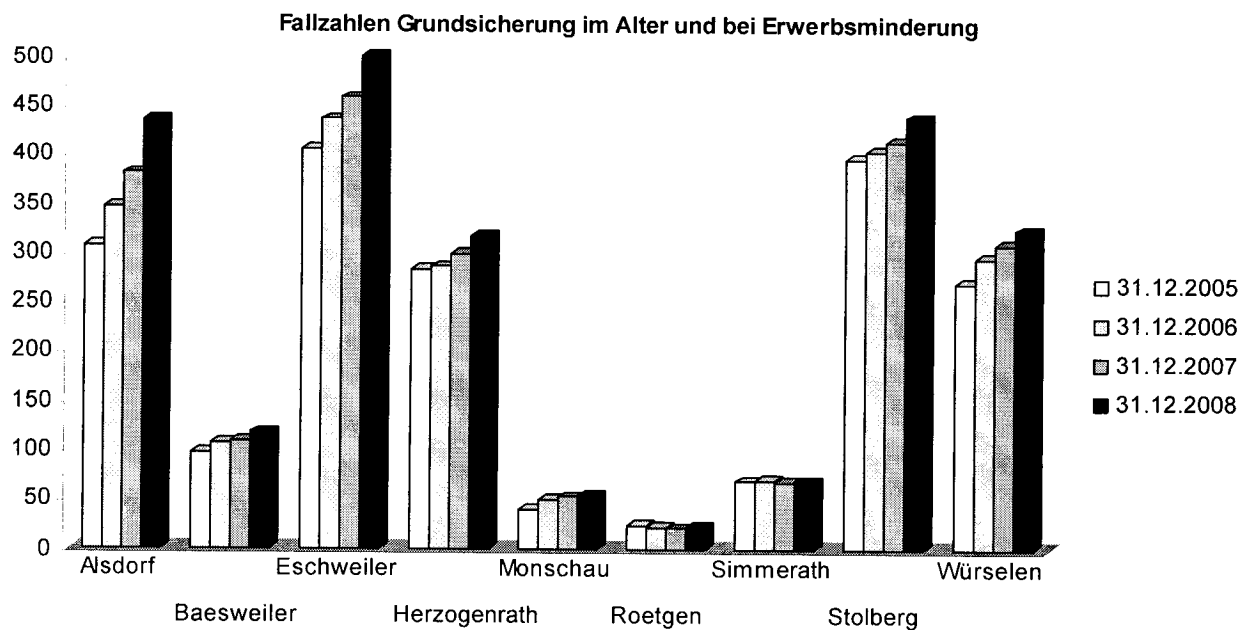
Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde bereits am 01.01.2003 mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) eingeführt. Die wesentlichen Regelungen des GSiG wurden dann nach der Reform des Sozialhilferechtes zum 01.01.2005 als Viertes Kapitel in das SGB XII aufgenommen.

Auch im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind seit Einführung des SGB XII kontinuierliche Fallzahlsteigerungen festzustellen. Dieser Trend setzte sich im Kreis Aachen auch im Jahr 2008 fort.

2.1 Fallzahlen

Die Fallzahlen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen haben sich wie folgt entwickelt:⁷

Fallzahlen	2005	2006		2007		2008			
	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Alsdorf	307	343	346	374	381	398	417	430	435
Baesweiler	96	106	106	113	108	114	110	115	117
Eschweiler	405	414	436	453	458	474	481	483	507
Herzogenrath	283	285	286	295	298	305	304	310	316
Monschau	39	44	49	48	52	49	51	50	53
Roetgen	23	22	21	20	20	20	20	21	21
Simmerath	68	68	69	69	67	69	69	66	68
Stolberg	396	398	403	402	413	427	435	438	438
Würselen	269	277	295	309	308	309	315	318	323
gesamt:	1.886	1.957	2.011	2.083	2.105	2.165	2.202	2.231	2.278



2.2 Personenzahlen

Die Anzahl der Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten, hat sich wie folgt entwickelt:⁸

Personen	2005	2006		2007		2008			
	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Alsdorf		375	381	412	419	435	455	472	477
Baesweiler		123	123	131	123	132	128	131	135
Eschweiler		466	489	510	515	529	539	544	568
Herzogenrath		317	318	333	335	344	339	350	355
Monschau		45	50	50	53	50	52	51	56
Roetgen		24	22	21	21	21	22	24	24
Simmerath		78	78	79	77	79	79	76	78
Stolberg		444	452	452	469	480	493	496	496
Würselen		310	323	343	344	347	354	357	361
gesamt:		2.182	2.236	2.331	2.356	2.417	2.461	2.501	2.550

Grundsicherungsberechtigt sind zwei Personengruppen, nämlich diejenigen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, und diejenigen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die dauerhaft und voll erwerbsgemindert sind.

Für diese beiden Personengruppen sind folgende Entwicklungen feststellbar:

⁸ Die Daten wurden erst seit 31.03.2006 vollständig erhoben.

Personen über 65 Jahre	2005	2006		2007		2008			
	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Alsdorf		240	234	254	257	267	274	284	288
Baesweiler		78	76	81	76	83	79	80	84
Eschweiler		297	303	322	320	323	330	331	350
Herzogenrath		224	230	239	235	240	233	238	240
Monschau		15	16	15	16	14	14	13	17
Roetgen		17	14	13	13	13	15	17	17
Simmerath		49	49	49	47	50	51	49	50
Stolberg		318	327	332	352	362	371	368	367
Würselen		196	207	224	226	229	233	235	230
gesamt:		1.434	1.456	1.529	1.542	1.581	1.600	1.615	1.643

Erwerbsgeminderte	2005	2006		2007		2008			
	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Alsdorf		135	147	158	162	168	181	188	189
Baesweiler		45	47	50	47	49	49	51	51
Eschweiler		169	186	188	195	206	209	213	218
Herzogenrath		93	88	94	100	104	106	112	115
Monschau		30	34	35	37	36	38	38	39
Roetgen		7	8	8	8	8	7	7	7
Simmerath		29	29	30	30	29	28	27	28
Stolberg		126	125	120	117	118	122	128	129
Würselen		114	116	119	118	118	121	122	131
gesamt:		748	780	802	814	836	861	886	907

Für beide Personengruppen sind im Zeitraum 2006 bis 2008 deutliche Steigerungen festzustellen.

Die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehörten zum Stichtag 31.12.2008 zu folgenden Altersgruppen:

Personen	0 - 14 Jahre	15 - 17 Jahre	18 - 24 Jahre	25 - 64 Jahre	ab 65 Jahre	Gesamt
Alsdorf	0	0	25	164	288	477
Baesweiler	0	0	17	34	84	135
Eschweiler	0	0	29	189	350	568
Herzogenrath	0	0	18	97	240	355
Monschau	0	0	8	31	17	56
Roetgen	0	0	3	4	17	24
Simmerath	0	0	9	19	50	78
Stolberg	0	0	20	109	367	496
Würselen	0	0	15	116	230	361
gesamt:	0	0	144	763	1.643	2.550

2.3 Finanzentwicklung

Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen sind folgende Netto-Aufwendungen entstanden⁹:

Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung	2005 €	2006 €	2007 €	2008 ¹⁰ €
Alsdorf	1.234.925	1.590.901	1.713.765	2.096.023
Baesweiler	393.855	420.545	443.128	490.478
Eschweiler	1.883.738	2.069.107	2.242.162	2.436.461
Herzogenrath	1.286.181	1.264.638	1.250.641	1.557.079
Monschau	140.878	180.523	214.286	177.787
Roetgen	89.430	92.184	89.563	87.859
Simmerath	223.201	241.203	242.517	292.513
Stolberg	1.823.619	1.893.705	1.901.593	2.012.923
Würselen	1.356.314	1.464.264	1.560.072	1.599.534
Kreis Aachen ¹¹	-1.731.051	-1.671.605	-1.593.019	-1.864.036
gesamt:	6.701.092	7.545.464	8.064.709	8.886.622

2.4 Zusammenfassung

Die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen ist in den letzten Jahren fortwährend gestiegen. Steigerungen sind dabei sowohl bei den Personen ab 65 Jahren als auch bei den nicht erwerbsfähigen Personen feststellbar. Dieser Trend ist auch bundesweit nachweisbar.¹²

Zum Teil resultiert diese Entwicklung, ebenso wie im 3. Kapitel SGB XII, daraus, dass bei Personen, die zunächst Leistungen nach dem SGB II erhielten fehlende Erwerbsfähigkeit festgestellt wurde. Dies führte zum Verlust des Leistungsanspruchs nach dem SGB II und dem Aufleben eines Leistungsanspruchs nach Hilfearten des SGB XII. In Fällen von vollständiger und dauerhafter Erwerbsminderung werden dann Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erbracht.

Wegen der Fallzahlentwicklung sind auch die Netto-Aufwendungen steigend

Aufgrund eines nicht genügend hohen Anspruchs auf Altersrente ist zukünftig in zunehmendem Maße mit Steigerungen der Fallzahlen in diesem Bereich zu rechnen. Gründe hierfür sind unter anderem längere Zeiten von Arbeitslosigkeit sowie eine zunehmende Beschäftigung von Arbeitnehmern im Niedriglohnbereich. Diese immer häufiger anzutreffenden Tatbestände ziehen niedrigere Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung und somit einen geringeren Anspruch auf Altersrente nach sich. Hierdurch ergibt sich in zunehmendem Maße ein Rentenanspruch unterhalb der Anspruchshöhe auf Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII. In dieser Konstellation wird dann die Rente durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufgestockt.¹³

⁹ Dargestellt werden die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2005 bis 2008. Wegen des Verzichts auf die Darstellung von Nachkommastellen können sich zum Teil rundungsbedingte Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

¹⁰ vorläufige Daten

¹¹ Beim Kreis Aachen werden im Wesentlichen Erträge, insbesondere die Bundesbeteiligung an den Grundsicherungsleistungen verbucht.

¹² vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Sozialbericht 2009, S. 156
http://www.bmas.de/portal/33912/a101-09__sozialbericht__2009.html

¹³ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW): Vermeidung von Altersarmut, S. 5, 16 ff.
<http://www.mags.nrw.de>

3. Hilfen zur Gesundheit

Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII erhalten Personen ohne Krankenversicherungsschutz. Die Leistungen werden dabei i.d.R. von Krankenkassen erbracht und im Anschluss mit dem Sozialhilfeträger abgerechnet.

3.1 Personenzahlen

Die Anzahl der Personen außerhalb von Einrichtungen, die Leistungen nach dem 5. Kapitel SGB XII über die Krankenkassen erhielten, hat sich wie folgt entwickelt:¹⁴

Personen § 264 SGB V	30.09.2005 ¹⁵	30.09.2006	30.09.2007	30.09.2008
Alsdorf		59	53	67
Baesweiler		18	11	
Eschweiler		84	61	88
Herzogenrath		43	46	36
Monschau		3	1	
Roetgen		2	1	
Simmerath		6	7	6
Stolberg		76	72	70
Würselen		52	49	39
gesamt:		343	301	

3.2 Finanzentwicklung

Die Netto-Aufwendungen der Hilfen zur Gesundheit haben sich seit 2005 wie folgt entwickelt¹⁶:

Hilfen zur Gesundheit	2005	2006	2007	2008 ¹⁷
	€	€	€	€
Alsdorf	153.562	319.530	341.750	266.239
Baesweiler	45.107	47.217	43.745	75.150
Eschweiler	81.601	397.676	218.171	414.112
Herzogenrath	86.218	284.519	181.566	251.294
Monschau	9.352	14.123	9.768	14.317
Roetgen	416	78.226	1.610	565
Simmerath	36.854	27.467	34.551	8.851
Stolberg	134.627	384.884	496.246	334.159
Würselen	202.249	250.501	264.640	262.117
Kreis Aachen ¹⁸	0	0	0	133.098
gesamt:	749.987	1.804.142	1.592.050	1.759.902

¹⁴ Daten liegen nicht vollständig vor.

¹⁵ Zahlen liegen nicht vor.

¹⁶ Dargestellt werden die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2005 bis 2008. Wegen des Verzichts auf die Darstellung von Nachkommastellen können sich zum Teil rundungsbedingte Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben

¹⁷ vorläufige Daten

¹⁸ Die Aufwendungen des Kreises Aachen stammen aus der Zahlung von Verwaltungskosten an diverse Krankenkassen

Die auffällig niedrigen Aufwendungen für 2005 sind darauf zurückzuführen, dass die entstandenen Kosten durch die Krankenkassen quartalsweise mit einer mehrmonatigen Verzögerung abgerechnet werden, so dass im Jahr 2005 nur die Aufwendungen für zwei vollständige Quartale enthalten sein dürften.

4. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII erhalten behinderte und von einer Behinderung bedrohte Personen. Die Hilfe soll eine drohende Behinderung verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft eingliedern.

Die Hilfe wurde bis einschließlich September 2006 auf Grund der seinerzeit geltenden Delegationsatzung durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gewährt. Seit 01.10.2006 erfolgt die Bearbeitung zentral beim Kreis Aachen.

4.1 Finanzentwicklung

Die Netto-Aufwendungen der Eingliederungshilfe haben sich seit 2005 wie folgt entwickelt¹⁹:

Eingliederungshilfe	2005 €	2006 €	2007 €	2008 ²⁰ €
Alsdorf	65.329	77.574	0	0
Baesweiler	10.659	12.038	0	0
Eschweiler	42.083	30.146	0	0
Herzogenrath	65.404	71.436	0	0
Monschau	1.484	16.617	0	0
Roetgen	13.856	24.892	0	0
Simmerath	14.640	11.463	0	0
Stolberg	83.734	105.055	0	0
Würselen	36.344	56.482	0	0
Kreis Aachen	60.592	95.985	846.956	885.452
gesamt:	394.125	501.687	846.956	885.452

Bei den in den Jahren 2005 und 2006 durch den Kreis Aachen verausgabten Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten für den Behindertenfahrdienst sowie pauschalierte Einzelfallhilfen zur Förderung Hörgeschädigter.

Die in der Summe feststellbare Kostensteigerung von 2006 nach 2007 resultiert in erster Linie daraus, dass die Kosten für die interdisziplinäre Frühförderung bis 2006 durch das Gesundheitsamt des Kreises Aachen im Rahmen einer Pauschalförderung übernommen wurden. Ab 2007 erfolgt die Kostenübernahme im Einzelfall als Eingliederungshilfe durch das Sozialamt des Kreises. Insgesamt sind aufgrund höherer Fallzahlen auch höhere Netto-Aufwendungen zu erbringen.

¹⁹ Dargestellt werden die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2005 bis 2008. Wegen des Verzichts auf die Darstellung von Nachkommastellen können sich zum Teil rundungsbedingte Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

²⁰ vorläufige Daten

5. Hilfe zur Pflege

Hilfen zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII erhalten pflegebedürftige Personen. Die ambulante Hilfe umfasst häusliche Pflege und Hilfsmittel.

5.1 Finanzentwicklung

Die Netto-Aufwendungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen haben sich seit 2005 wie folgt entwickelt²¹:

Hilfe zur Pflege außerhalb v. Einrichtungen	2005 €	2006 €	2007 €	2008 ²² €
Alsdorf	62.987	79.937	100.273	131.713
Baesweiler	30.768	19.208	15.988	23.973
Eschweiler	135.690	205.403	217.777	282.077
Herzogenrath	42.700	84.060	75.671	109.279
Monschau	25.801	20.363	20.380	29.535
Roetgen	7.024	7.024	5.972	7.660
Simmerath	11.084	11.294	11.624	14.184
Stolberg	237.924	255.735	272.979	298.972
Würselen	170.213	184.585	202.772	250.519
Kreis Aachen ²³	0	0	0	-9.753
gesamt:	724.191	867.609	923.436	1.138.160

²¹ Dargestellt werden die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2005 bis 2008. Wegen des Verzichts auf die Darstellung von Nachkommastellen können sich zum Teil rundungsbedingte Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

²² vorläufige Daten

²³ Die Erträge des Kreises Aachen stammen aus Kostenerstattungsansprüchen gegenüber dem LVR.

6. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, haben einen Anspruch auf Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten.

Die Leistungserbringung erfolgt im Wesentlichen durch die Fachberatungsstelle, die vom Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V. und WABe e.V., Aachen, betrieben und vom Kreis Aachen bezuschusst wird.

6.1 Finanzentwicklung

Die Netto-Aufwendungen haben sich seit 2005 wie folgt entwickelt²⁴:

Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten	2005 €	2006 €	2007 €	2008 ²⁵ €
Alsdorf	0	0	0	0
Baesweiler	0	0	856	254
Eschweiler	0	0	-339	0
Herzogenrath	0	0	60	-3.435
Monschau	0	0	0	0
Roetgen	0	0	0	5.787
Simmerath	0	0	0	0
Stolberg	-2.697	0	2.734	4.538
Würselen	100	4.295	1.510	0
Kreis Aachen	71.727	75.090	74.169	81.974
gesamt:	69.130	79.385	78.990	89.120

Bei den Aufwendungen des Kreises Aachen handelt es sich um die Zuschüsse für die Fachberatungsstelle. Die Zuschusshöhe beläuft sich dabei auf 50% der vom Landschaftsverband Rheinland anerkannten Kosten.

²⁴ Dargestellt werden die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2005 bis 2008. Wegen des Verzichts auf die Darstellung von Nachkommastellen können sich zum Teil rundungsbedingte Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

²⁵ vorläufige Daten

7. Hilfe in anderen Lebenslagen

Die Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel SGB XII enthält

- die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII,
- die Altenhilfe nach § 71 SGB XII,
- die Blindenhilfe nach § 72 GB XII,
- die Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII und
- die Bestattungskosten nach § 74 SGB XII.

7.1 Finanzentwicklung

Die Netto-Aufwendungen haben sich seit 2005 wie folgt entwickelt²⁶:

Hilfe in anderen Lebenslagen	2005 €	2006 €	2007 €	2008 ²⁷ €
Alsdorf	32.055	38.579	34.831	43.513
Baesweiler	0	8.085	1.720	1.587
Eschweiler	19.542	39.988	42.472	56.329
Herzogenrath	20.459	18.946	19.583	16.456
Monschau	0	0	2.256	1.098
Roetgen	1.279	0	0	2.837
Simmerath	6.331	7.958	10.111	3.175
Stolberg	44.749	36.056	29.936	45.276
Würselen	20.257	49.978	29.947	21.673
Kreis Aachen	0	0	0	0
gesamt:	144.672	199.590	170.857	191.946

²⁶ Dargestellt werden die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2005 bis 2008. Wegen des Verzichts auf die Darstellung von Nachkommastellen können sich zum Teil rundungsbedingte Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

²⁷

vorläufige Daten

8. Hilfen in Einrichtungen

Die Hilfen in Einrichtungen umfassen

- die Leistungen nach dem SGB XII, insbesondere
 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII
 - Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII sowie
- die Leistungen nach dem Landespflegegesetz NRW (PfG NW),
 - Pflegewohngeld
 - bewohnerbezogene Aufwendungszuschüsse für Kurzzeit- und Tagespflege.

8.1 Fallzahlen

Die Fallzahlen haben sich in den Jahren 2005 bis 2008 wie folgt entwickelt:

Fallzahlen	2005	2006		2007		2008			
	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII	192	201	212	207	196	216	209	215	205
Hilfe zur Pflege einschl. Lebensunterhalt	759	774	836	830	792	863	863	869	892
Pflegewohngeld	1.150	1.165	1.212	1.209	1.248	1.224	1.247	1.281	1.298

8.2 Finanzentwicklung

Für die unterschiedlichen Leistungen sind folgende Netto-Aufwendungen entstanden²⁸:

SGB XII	2005	2006	2007	2008 ²⁹
	€	€	€	€
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	758.619	547.155	754.922	779.690
Hilfe zur Pflege einschl. Lebensunterhalt	6.657.039	6.625.408	7.694.193	8.192.664
gesamt:	7.415.658	7.172.563	8.449.116	8.972.354

Pflegewohngeld NW	2005	2006	2007	2008 ³⁰
	€	€	€	€
Pflegewohngeld	5.712.808	7.095.578	7.620.827	8.005.895
Aufwendungszuschüsse f. Kurzzeit-/Tagespflege	151.582	187.951	253.530	321.941
gesamt:	5.864.390	7.283.529	7.874.357	8.327.836

²⁸ Dargestellt werden die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2005 bis 2008. Wegen des Verzichts auf die Darstellung von Nachkommastellen können sich zum Teil rundungsbedingte Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

²⁹ vorläufige Daten

³⁰ vorläufige Daten

Leistungen nach dem SGB II

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Kreis Aachen ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II kommunaler Leistungsträger nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) und zuständig für

- **Leistungen zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 – 4 SGB II**, im Einzelnen
 - die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB II
 - die Schuldnerberatung nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SGB II
 - die psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB II
 - die Suchtberatung nach § 16 Abs. 2 Nr. 4 SGB II
- **Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II**, einschließlich
 - Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten und Mietkautionen nach § 22 Abs. 3 SGB II,
 - der Übernahme von Schulden zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage nach § 22 Abs. 5 SGB II und
 - Zuschüsse an Auszubildende nach § 22 Abs. 7 SGB II
- **einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II** für
 - die Erstausstattung Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB II
 - die Erstausstattung für Bekleidung und Erstausstattungen bei Schwangerschaft und Geburt nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 SGB II
 - mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB II

Leistungsträger für die übrigen Leistungen nach dem SGB II ist die Bundesagentur für Arbeit.

Zur einheitlichen Aufgabenwahrnehmung ihrer Aufgaben haben die Agentur für Arbeit und der Kreis Aachen die Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitsuchender im Kreis Aachen (ARGE im Kreis Aachen) gegründet. Die ARGE nimmt seit dem 01.07.2005 die Aufgaben des Kreises Aachen nach dem SGB II wahr.³¹

Zur Leistungsbewilligung verwendet die ARGE die IT-Verfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA). Sämtliche Statistiken werden auf der Grundlage der in diesen Verfahren erfassten Daten durch die BA erstellt.

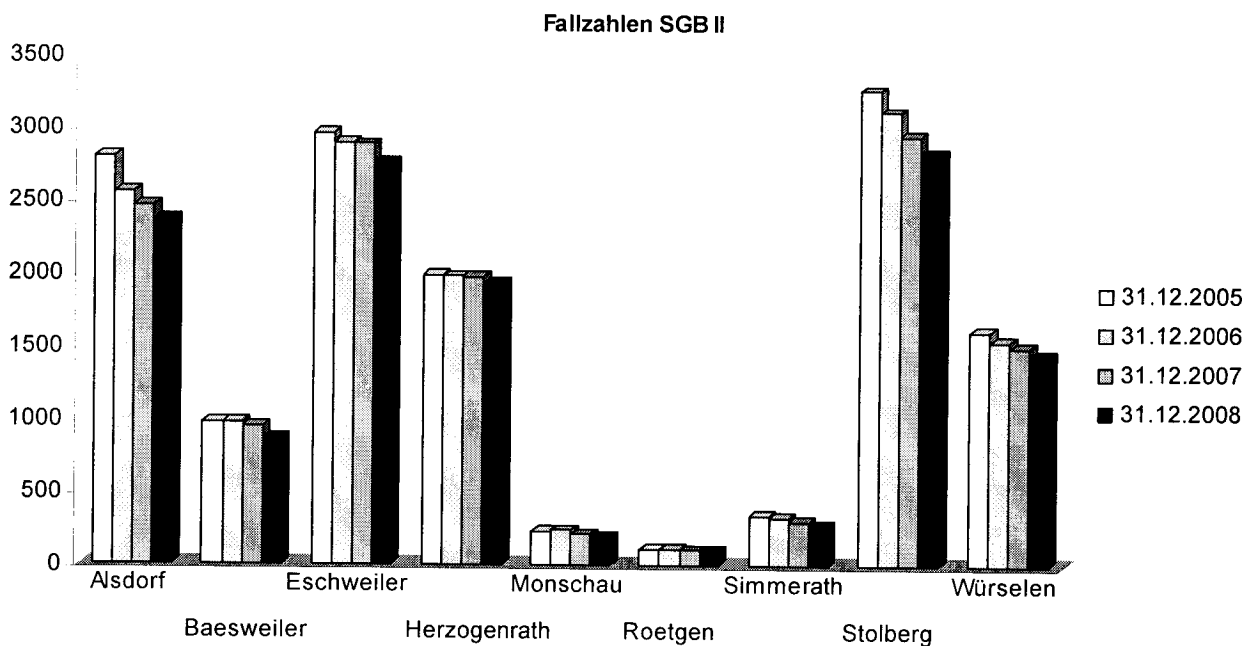
Diverse Statistiken der BA werden zeitnah zu bestimmten Stichtagen als vorläufige Fassung zur Verfügung gestellt. Die vorläufige statistische Auswertung wirft einen zeitnahen aktuellen Blick auf den Berichtsmonat; die Daten sind jedoch stets untererfasst, weil lediglich die zum Stichtag bereits bewilligten Fälle berücksichtigt werden.

Nach dem Stichtag bewilligte Fälle finden erst nachträglich Berücksichtigung, so dass nach Auffassung der BA erst die revidierten Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten eine verlässliche Datenbasis bilden. In den folgenden Tabellen werden ausschließlich revidierte Werte dargestellt.

³¹ Ausgenommen sind die Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 – 4 SGB II, die der Kreis Aachen zur Verfügung stellt. Sofern im Einzelfall ausnahmsweise über dieses Angebot hinausgehende Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 3 erforderlich sind, werden diese durch die ARGE erbracht.

1.1 Fallzahlen

Bedarfsgemeinschaften	2005	2006		2007		2008			
	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Alsdorf	2.799	2.912	2.552	2.592	2.462	2.569	2.554	2.433	2.363
Baesweiler	974	1.045	973	988	945	972	953	883	866
Eschweiler	2.963	3.153	2.891	2.976	2.887	2.934	2.914	2.864	2.766
Herzogenrath	1.990	2.153	1.978	2.062	1.971	2.043	2.004	1.983	1.932
Monschau	226	254	232	228	206	214	208	200	195
Roetgen	109	117	106	105	99	98	97	96	93
Simmerath	339	365	318	299	294	305	287	282	267
Stolberg	3.267	3.441	3.118	3.079	2.948	2.987	2.982	2.879	2.833
Würselen	1.608	1.685	1.538	1.553	1.503	1.548	1.515	1.509	1.446
gesamt:	14.275	15.125	13.706	13.882	13.315	13.670	13.514	13.129	12.761



Allgemein konnten im Jahr 2008 sinkende Fallzahlen verzeichnet werden. Nach aktuellen Erkenntnissen setzt sich dieser Trend im Jahr 2009 zunächst nicht fort.

Auch nach Einbeziehung der 18- bis 24-Jährigen in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern zum 01.07.2006 bestanden zum Stichtag 31.12.2008 immer noch mehr als 45% der Bedarfsgemeinschaften aus einer Person. Nach Anzahl der Personen ergab sich zum Stichtag 31.12.2008 folgende Differenzierung:

Bedarfsgemeinschaften nach Personenzahl	1	2	3	4	5 oder mehr	gesamt
	Person	Personen	Personen	Personen	Personen	
Alsdorf	1.060	576	332	223	172	2.363
Baesweiler	307	223	162	103	71	866
Eschweiler	1.271	611	451	266	167	2.766
Herzogenrath	906	442	311	174	99	1.932
Monschau	93	52	22	14	14	195
Roetgen	32	26	19	9	7	93
Simmerath	110	76	40	24	17	267
Stolberg	1.306	659	401	270	197	2.833
Würselen	658	337	219	144	88	1.446
gesamt:	5.743	3.002	1.957	1.227	832	12.761

1.2 Personenzahlen

Seit Ende 2005 hat sich die Anzahl der im SGB II betreuten Personen wie folgt entwickelt:

Personenzahlen	2005	2006		2007		2008			
	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Alsdorf	5.495	5.684	5.480	5.654	5.358	5.590	5.592	5.330	5.045
Baesweiler	2.071	2.269	2.296	2.314	2.172	2.237	2.215	2.110	2.035
Eschweiler	5.649	5.984	5.929	6.194	6.074	6.214	6.170	6.070	5.817
Herzogenrath	3.789	4.086	4.022	4.216	4.106	4.209	4.140	4.092	3.960
Monschau	438	475	475	479	429	452	430	411	394
Roetgen	243	237	248	267	237	234	232	228	213
Simmerath	642	678	648	617	616	643	615	604	575
Stolberg	6.408	6.736	6.641	6.599	6.301	6.384	6.356	6.111	6.001
Würselen	3.043	3.179	3.141	3.245	3.183	3.272	3.199	3.191	3.045
gesamt:	27.778	29.328	28.880	29.585	28.476	29.235	28.949	28.147	27.085

Differenziert nach Altersgruppen ergaben sich zum Stichtag 31.12.2008 folgende Werte:

	0 - 14 Jahre	15 - 19 Jahre	20 - 24 Jahre	25 - 64 Jahre	ab 65 Jahre	gesamt
Alsdorf	1.567	380	293	2.805	0	5.045
Baesweiler	700	189	109	1.037	0	2.035
Eschweiler	1.738	467	419	3.193	0	5.817
Herzogenrath	1.162	352	273	2.173	0	3.960
Monschau	103	45	28	218	0	394
Roetgen	60	23	10	120	0	213
Simmerath	163	54	33	325	0	575
Stolberg	1.786	571	373	3.271	0	6.001
Würselen	884	268	192	1.701	0	3.045
gesamt:	8.163	2.349	1.730	14.843	0	27.085

Nachfolgend wird die Entwicklung der Personenzahlen im SGB II differenziert nach erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Personen dargestellt.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige sind die Personen in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einer erwerbsfähigen Person, die entweder

- noch nicht im erwerbsfähigen Alter (also unter 15 Jahren) sind, oder
- aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

Personen	2005		2006		2007		2008		
	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Personen insgesamt	27.778	29.328	28.880	29.585	28.476	29.223	28.942	28.141	27.085
Erwerbsfähige	19.484	20.563	20.048	20.508	19.556	20.050	19.815	19.141	18.480
davon 18 – 24 Jahre	4.313	4.473	3.926	4.115	3.784	4.004	4.100	3.996	3.866
davon 25 – 64 Jahre	15.171	16.090	16.122	16.393	15.772	16.046	15.715	15.145	14.614
nicht Erwerbsfähige	8.294	8.765	8.832	9.077	8.920	9.173	9.127	9.000	8.605
davon Kinder unter 15	8.058	8.534	8.596	8.787	8.574	8.776	8.713	8.558	8.163
davon 15 – 64 Jahre	236	231	236	290	346	397	414	442	442

Zum Stichtag 31.12.2008 ergaben sich in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen folgende Werte:

Personen	Erwerbsfähige	nicht Erwerbsfähige	gesamt
Aisdorf	3.370	1.675	5.045
Baesweiler	1.295	740	2.035
Eschweiler	4.013	1.804	5.817
Herzogenrath	2.747	1.213	3.960
Monschau	284	110	394
Roetgen	152	61	213
Simmerath	409	166	575
Stolberg	4.097	1.904	6.001
Würselen	2.113	932	3.045
gesamt:	18.480	8.605	27.085

Aus dem Verhältnis zwischen der Anzahl der Leistungsempfänger im SGB II und der Bevölkerungszahl unter 65 Jahren ergibt sich die SGB II-Quote. Sie hat sich im Kreis Aachen wie folgt entwickelt:

Personen	2005		2006		2007		2008		
	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
SGB II-Quote ³²			11,5	11,8	11,4	11,7	11,6	11,3	10,9

³² Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, Nürnberg

Bezogen auf die einzelnen kreisangehörigen Kommunen ergeben sich zum Stichtag 31.12.2008 folgende SGB II-Quoten:

Personen	Leistungsempfänger SGB II	Bevölkerung unter 65 Jahre ³³	SGB II-Quote
Alsdorf	5.045	36.778	13,7
Baesweiler	2.035	23.175	8,8
Eschweiler	5.817	44.183	13,2
Herzogenrath	3.960	37.686	10,5
Monschau	394	9.958	4,0
Roetgen	213	6.601	3,2
Simmerath	575	12.520	4,6
Stolberg	6.001	46.065	13,0
Würselen	3.045	30.268	10,1
gesamt:	27.085	247.234	11,0

1.3 Arbeitslosigkeit

Bedürftigkeit nach dem SGB II wird wesentlich durch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit beeinflusst. Die Arbeitslosenzahlen (SGB III und SGB II) haben sich im Kreis Aachen wie folgt entwickelt:³⁴

Arbeitslose	2005	2006		2007		2008			
	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Alsdorf	3.727	3.850	3.279	3.226	2.651	2.773	2.464	2.242	2.314
Baesweiler	1.558	1.599	1.381	1.261	974	1.042	931	834	842
Eschweiler	4.339	4.279	3.751	3.542	3.070	3.124	2.919	2.743	2.635
Herzogenrath	2.629	2.629	2.334	2.257	1.904	1.985	1.886	1.839	1.723
Monschau	428	428	367	313	285	307	286	270	260
Roetgen	211	217	183	156	131	128	122	117	117
Simmerath	558	601	514	478	416	422	374	357	361
Stolberg	4.312	4.383	3.770	3.569	2.986	2.998	2.734	2.629	2.586
Würselen	1.935	2.100	1.763	1.596	1.364	1.446	1.289	1.241	1.205
gesamt:	19.697	20.086	17.342	16.398	13.781	14.225	13.005	12.272	12.043

Die Arbeitslosenquote³⁵ lag im gleichen Zeitraum bei folgenden Werten:³⁶

Arbeitslosenquote	2005	2006		2007		2008			
	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Kreis Aachen	13,3	13,3	11,5	10,6	8,9	9,2	8,5	8,0	7,8

³³ Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW Düsseldorf, 2008, GENESIS-Tabelle, Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Altersgruppen

³⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Gemeinden
Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen

³⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport

Der deutliche Rückgang der Arbeitslosigkeit im Kreis Aachen zwischen Ende 2005 und Ende 2008 hat sich auf die Rechtskreise SGB III und SGB II³⁷ unterschiedlich stark ausgewirkt.

Arbeitslose nach Rechtskreisen	2005	2006		2007		2008			
	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Arbeitslose insgesamt	19.697	20.086	17.342	16.398	13.781	14.225	13.005	12.272	12.043
davon Rechtskreis SGB III	6.429	5.931	4.816	4.058	3.089	3.539	2.954	2.831	3.096
davon Rechtskreis SGB II	13.268	14.155	12.526	12.340	10.692	10.686	10.051	9.441	8.947

Die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Rechtskreise SGB III und SGB II werden noch deutlicher bei der Betrachtung der prozentualen Änderung zum Ausgangswert im Dezember 2005:

Arbeitslose - prozentuale Veränderung	2005	2006		2007		2008			
	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Arbeitslose insgesamt		2,0	-12,0	-16,7	-30,0	-27,8	-34,0	-37,7	-38,9
davon Rechtskreis SGB III		-7,7	-25,1	-36,9	-52,0	-45,0	-54,1	-56,0	-51,8
davon Rechtskreis SGB II		6,7	-5,6	-7,0	-19,4	-19,5	-24,2	-28,8	-32,6

Zwischen Dezember 2005 und Dezember 2008 ist die Anzahl der Arbeitslosen im Kreis Aachen um 38,9% gesunken. Die Verminderung ist im Rechtskreis SGB III mit 51,8% deutlich stärker ausgeprägt als im Rechtskreis SGB II mit 32,6%.

37

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen. (Definition der Bundesagentur für Arbeit)

1.4 Finanzentwicklung

Die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen nach dem SGB II haben sich in den Jahren 2005 bis 2008 wie folgt entwickelt³⁸:

Erträge SGB II	2005 €	2006 €	2007 €	2008 ³⁹ €
Leistungsbeteiligung des Bundes	13.936.414	15.776.797	17.027.944	15.293.204
Wohngeldersparnis des Landes	3.907.552	4.635.664	1.605.488	367.541
Landeserstattung Flüchtlingsaufnahmegesetz	51.136	20.680	5.640	2.444
Kostenerstattung nach § 36 a SGB II (Frauenhaus)			22.676	23.200
Erträge gesamt	17.895.102	20.433.141	18.661.748	15.686.388
Aufwendungen SGB II				
Leistungen für Unterkunft und Heizung ⁴⁰	48.101.665	54.221.439	54.768.389	53.505.843
Leistungen nach § 22 Abs. 3 und 5 SGB II ⁴¹	328.864	683.260	813.007	612.224
Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II ⁴²	27.684	81.871	164.475	106.316
Zuschuss Schuldnerberatung	267.431	267.431	267.431	326.540
Erstausstattung Wohnung	328.671	481.399	402.766	256.342
Erstausstattung Bekleidung	137.991	224.297	315.098	363.652
Klassenfahrten	69.077	115.804	144.572	150.873
Erstattung der Betriebskosten Sprungbrett gGmbH	580.000	295.000	150.000	150.000
Aufwendungen gesamt	49.841.383	56.370.501	57.025.738	55.471.791
Netto-Aufwendungen	31.946.281	35.937.360	38.363.990	39.785.403

1.5 Zusammenfassung

Die Netto-Aufwendungen für die Leistungen nach dem SGB II sind trotz sinkender Arbeitslosenzahlen steigend. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, dass sich sowohl die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung als auch die Leistungen des Landes aus den eingesparten Wohngeldmitteln deutlich reduziert haben.

Die prozentuale Bundesbeteiligung ist dabei abhängig von der Entwicklung der Fallzahlen, wobei sich Änderungen der Fallzahlen zeitlich verzögert auswirken. Im konkreten Fall hat die Verringerung der durch-

³⁸ Dargestellt werden die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2005 bis 2008. Wegen des Verzichts auf die Darstellung von Nachkommastellen können sich zum Teil rundungsbedingte Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

³⁹ vorläufige Daten

⁴⁰ ohne Berücksichtigung der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 6 SGB II

⁴¹ § 23 Abs. 3 SGB II: Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten, Mietkautionen

⁴² § 23 Abs. 5 SGB II: Mietschulden u.ä.

Kinderbetreuung, häusl. Pflege, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung

schnittlichen Fallzahl in der Zeit von 07/2006 bis 06/2007 gegenüber dem entsprechenden Vorjahr dazu geführt, dass die Bundesbeteiligung für 2008 von 31,2% auf 28,6% gesunken ist.

Der Anteil des Kreises Aachen an der Wohngeldersparnis des Landes hat sich ebenfalls deutlich verringert. Dies liegt an einer Veränderung der Verteilungsregelungen innerhalb Nordrhein-Westfalens. Nach Einschätzung des Kreises Aachen sind die Datengrundlagen zur Verteilung uneinheitlich, weil nicht sichergestellt ist, dass diese nach identischen Maßstäben ermittelt wurden. Aus diesem Grund haben der Kreis Aachen und 9 weitere kommunale Träger in NRW Verfassungsbeschwerde gegen die gesetzlichen Grundlagen zur Wohngeldverteilung eingelegt.

Zusammenfassende Daten

Seit 01.01.2005 gibt es mehrere Leistungsarten, die in nahezu identischer Höhe zur Deckung des Lebensunterhaltes für unterschiedliche Personenkreise gewährt werden, nämlich

- die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen ab 65 Jahren und für diejenigen unter 65, die dauerhaft und voll erwerbsgemindert sind,
- die Grundsicherung für Arbeitsuchende für die Personen unter 65 Jahren, die erwerbsfähig sind und
- die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII für die Personen, die weder die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung noch die Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten.

Da alle drei Leistungen gleichermaßen den Personen gewährt werden, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können, ergibt die Zusammenfassung der Fall- und Personendaten dieser Hilfearten ein umfassendes Bild über die Anzahl bedürftiger Personen im Kreis Aachen.

1. Fallzahlen

Die Anzahl der Fälle, in denen seit Ende 2005 Leistungen zum Lebensunterhalt zu gewähren war, hat sich wie folgt entwickelt:

Anzahl Fälle	2005		2006		2007		2008		
	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kap. SGB XII	237	270	270	331	362	386	388	392	397
Grundsicherung im Alter 4. Kap. SGB XII	1.886	1.957	2.011	2.083	2.105	2.165	2.202	2.231	2.278
Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II -	14.275	15.125	13.706	13.882	13.315	13.670	13.514	13.129	12.761
gesamt:	16.398	17.352	15.987	16.296	15.782	16.221	16.104	15.752	15.436

2. Personenzahlen

Die Anzahl der Personen, die außerhalb von Einrichtungen ergänzende Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts benötigt, hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Anzahl Personen	2005		2006		2007		2008		
	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kap. SGB XII		308	308	372	400	424	429	427	432
Grundsicherung im Alter 4. Kap. SGB XII		2.182	2.236	2.331	2.356	2.417	2.461	2.501	2.550
Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II -	27.778	29.328	28.880	29.585	28.476	29.223	28.942	28.141	27.085
gesamt:		31.818	31.424	32.288	31.232	32.064	31.832	31.069	30.067

Bezogen auf die aktuelle Einwohnerzahl des Kreises Aachen von 309.251 zum 31.12.2008 waren zu diesem Zeitpunkt rund 9,7% der Einwohner auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. SGB II angewiesen.⁴³

⁴³ vgl. <http://www.it.nrw.de/kommunalprofil/k05354.pdf>; Stand: 14.09.2009

Zum Stichtag 31.12.2008 ergibt sich folgende Unterteilung nach Altersgruppen:

Anzahl Personen	0 - 14 Jahre	15 - 24 Jahre	25 - 64 Jahre	ab 65 Jahre	gesamt
Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kapitel SGB XII	45	11	372	4	432
Grundsicherung im Alter 4. Kapitel SGB XII	0	144	763	1.643	2.550
Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II -	8.163	4.079	14.843	0	27.085
gesamt:	8.208	4.234	15.978	1.647	30.067

Bezogen auf die einzelnen kreisangehörigen Städte und Gemeinden ergeben sich folgende Gesamtzahlen:

Personen insgesamt	0 - 14 Jahre	15 - 24 Jahre	25 - 64 Jahre	ab 65 Jahre	gesamt
Alsdorf	1.570	700	3.036	288	5.594
Baesweiler	706	316	1.114	85	2.221
Eschweiler	1.744	918	3.444	350	6.456
Herzogenrath	1.169	646	2.320	242	4.377
Monschau	103	81	256	18	458
Roetgen	60	36	124	17	237
Simmerath	164	96	351	50	661
Stolberg	1.797	964	3.449	367	6.577
Würselen	895	477	1.884	230	3.486
gesamt:	8.208	4.234	15.978	1.647	30.067

3 Finanzentwicklung

Zur Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach den Sozialgesetzbüchern II und XII außerhalb von Einrichtungen sind in den Jahren 2005 bis 2008 die nachfolgenden Nettoaufwendungen entstanden⁴⁴:

Netto-Aufwendungen	2005 €	2006 €	2007 €	2008 ⁴⁵ €
Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kapitel SGB XII	1.274.450	1.420.676	1.659.785	1.692.274
Grundsicherung im Alter 4. Kapitel SGB XII	6.701.092	7.545.464	8.064.709	8.886.622
Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II -	31.946.281	35.937.359	38.363.990	39.785.403
gesamt:	39.921.823	44.903.499	48.088.484	50.364.298

⁴⁴ Dargestellt werden die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2005 bis 2008. Wegen des Verzichts auf die Darstellung von Nachkommastellen können sich zum Teil rundungsbedingte Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

⁴⁵ vorläufige Daten